- eva gervinus: zum studienhonorar
- claus offe: sozialökonomie des studiums
- harald hartung: zu lukács' ästhetik

neue kritik 16

mai 63

D 7739 F

Inhaltsverzeichnis

Eva Gervinus	3	Bemerkungen zum Studienhonorar
Helga Pauk / Monika Seifert	4	Zum VDS-Gutachten „Studenten an neuen Universitäten“
Claus Offe	6	Sozialökonomie des Studiums
Ernst Bloch	14	Zweifel an Sinnen und Gedanken
Harald Hartung	16	Ungelöste Probleme
D. W.	18	Die Pfründe
Ursula Schmiederer	20	Kaffeekränzchen oder Studentenverband
Manfred Liebel	21	„Pacem in terris“?
Claus Offe	22	Universität als Großbetrieb
Hannes Friedrich	23	Die Lehre St.-Simons
R. H.	24	Gefahr im Verzuge
Manfred Liebel	25	Zeitschriftenhinweise

neue kritik, zeitschrift sozialistischer studenten
herausgegeben vom bundesvorstand des sozialistischen deutschen studentenbundes (sds) — nr. 16, mai 1963, 4. jahrgang
neue kritik ist ein diskussionsforum, in dem divergierende sozialistische meinungen zu wort kommen, namentlich gezeichnete beiträge stellen nicht unbedingt die meinung der redaktion dar. für unverlangt eingesandte manuskripte übernimmt die redaktion keine haftung.

nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genehmigung der redaktion.

neue kritik ist kein geschäftsunternehmen, die mitarbeit ist unentgeltlich.
redaktion: lothar hack, klaus hermann, manfred liebel, hanspeter riesche, diether sterzel, michael vester (verantwortlich), unter mitarbeit des arbeitskreises neue kritik.
redaktionsvertretung: peter brokmeier, west-berlin — anzeigenredaktion: ursula gerbig, frankfurt a. m., bremer platz 5
vertrieb: armin scheil — erscheinungsort: frankfurt am main
verlag und redaktion: 6 frankfurt w 13, hamburger allee 420.
neue kritik erscheint 7 mal im jahr. bezug über den verlag.
schutzgebühr für das einzelheft: dm 1,— / öS. 7,— / Sfr. 1,10 / Hfl. 1,—, plus porto. — jahresabonnement: dm 7,— / öS. 45,— / Sfr. 7,50 / Hfl. 7,—, einschließlich porto.
postscheckkonto: 551 91 pscha. ffm.
druck: westdeutscher verlag, dortmund
umschlagentwurf: ann lamche

edition suhrkamp

für 3 Mark

Kein Zweifel: den meisten Wirbel — innerhalb des Buchhandels, aber auch im Publikum — wird eine Reihe machen, die am 2. Mai dieses Jahres mit gleich zwanzig Fanfaren ihr Erscheinen feiert: die »edition suhrkamp«. Hier triumphiert die Moderne. Hier triumphiert die Sprache der jungen Generation. Hier triumphiert eine selbstbewußte, geschlossene Equipe. Hier ist nun wirklich etwas Neues geschehen. *Georg Ramseger, Die Welt*

Mai 1963

1 Bertolt Brecht · Leben des Galilei
2 Hermann Hesse · Späte Prosa
3 Samuel Beckett · Warten auf Godot
4 Max Frisch · Don Juan oder Die Liebe zur Geometrie
5 Günter Eich · Die Brandung vor Setúbal / Das Jahr Lazertis
6 Ernst Penzoldt · Zugänge
7 Peter Weiss · Das Gespräch der drei Gehenden
8 T. S. Eliot · Mord im Dom
9 Bertolt Brecht · Gedichte und Lieder aus Stücken
10 Theodor W. Adorno · Eingriffe. Neun kritische Modelle
11 Ernst Bloch · Tübinger Einleitung in die Philosophie 1
12 Ludwig Wittgenstein · Tractatus logico-philosophicus

im Dialog. Neues deutsches Theater
13 Wolfgang Hildesheimer · Die Verspätung
14 Heinar Kipphardt · Der Hund des Generals
15 Dieter Waldmann · Atlantis
16 Martin Walser · Eiche und Angora

suhrkamp texte
17 Walter Benjamin · Städtebilder
18 Nelly Sachs · Ausgewählte Gedichte
19 Hans Erich Nossack · Der Untergang
20 H. M. Enzensberger · Gedichte/Entstehung eines Gedichts

Von Juni an 4 Bände monatlich

Juni 1963

21 Bertolt Brecht · Aufstieg und Fall der Stadt Mahagonny
22 Ernst Bloch · Avicenna und die Aristotelische Linke

suhrkamp texte
23 Wolfgang Hildesheimer · Aufzeichnungen/Nachtstück
24 Karl Krolow · Ausgewählte Gedichte

SV

Bemerkungen zum Studienhonorar

Jeder Student ist in unserer Gesellschaft in ein System von Abhängigkeiten verstrickt. Hat er das Glück, einen mittelmäßigen oder gar gut verdienenden Vater sein eigen zu nennen, so ist es die Familie, die Art und Verlauf seines Studiums beeinflussen kann. Ist er nach den geltenden Regeln „bedürftig", so liegt sein Schicksal in der Hand von Bürokratien, denen er jedes Semester aufs neue den Beweis schuldig ist, daß er ein würdiger, fleißiger und bescheidener Empfänger der unverdienten Wohltat: des Stipendiums ist.

Gegenüber diesem einer demokratischen Gesellschaft unwürdigen Zustand fordert der SDS die Einführung eines Studienhonorars (s. Hochschule in der Demokratie. Denkschrift des SDS zur Hochschulreform). Er steht damit nicht allein. Ähnliche Forderungen werden in Belgien, Frankreich und anderen westlichen Ländern erhoben. In England sind sie bereits eingeführt. Man geht dabei von der Grundidee aus, daß das Studium heute nicht mehr als Privatsache des einzelnen betrachtet werden kann, der sich eine künftige Prestigestellung erarbeitet; sondern das Resultat des Studiums: wissenschaftliche ausgebildete und — wenn man Glück hat — sogar gebildete Menschen, stellt einen gesellschaftlichen Reichtum dar. Der Student hat daher ein Recht auf angemessene Bezahlung seines Studiums.

Daß Regierungsstellen, Gremien und selbst viele Studenten dies so schwer einsehen, hat seinen Grund in einem tiefverwurzelten Vorurteil: der Reichtum einer Gesellschaft lasse sich nur in den von ihr produzierten Gegenständen ablesen. Kann ein Land die entsprechende Anzahl von Industrien, Raketen und Personenwagen vorweisen, so nennt man es reich. Je mehr Länder jedoch in Ost und West an dem Punkt anlangen werden, an dem sie über ein gewisses notwendiges Maß an lebens- und kriegsnotwendigen Gütern verfügen, desto absurder wird es, durch einfache quantitative Vermehrung von Gütern den Reichtum demonstrieren zu wollen. Vielmehr wird früher oder später sich ein neuer Maßstab für den Reichtum einer Gesellschaft durchsetzen. Reich wird nicht mehr ein Land heißen, daß einen gigantischen Ausstoß an Gütern hat, sondern eines, dessen Einwohner es sich auf Grund der entfalteten Industrialisierung erlauben können, sich mit anderen Dingen als mit der Herstellung von Lebens m i t t e l n (alle Gegenstände sind bloße Lebensmittel) zu beschäftigen. Bildung und Ausbildung müssen daher auch in den westlichen Ländern eines Tages eine zentrale gesellschaftliche Bedeutung bekommen. Von dieser Perspektive her gälte es, den Begriff der produktiven Arbeit neu zu bestimmen.

Was produktive Arbeit ist, ist in dieser Gesellschaft nirgendwo theoretisch-begrifflich definiert. Man kann, was für produktiv gehalten wird, nur rückwirkend an dem Faktum der Bezahlung für bestimmte Leistungen ablesen. Anders ausgedrückt: Das Geld wird dem arbeitenden Menschen in Ermangelung einer anderen Definition zum einzigen Maßstab der Produktivität seiner Arbeit. Die Absurdität dieser Sinngebung des Sinnlosen durch die Bezahlung wird jedem Werkstudenten deutlich. Nach dem Entgelt zu schließen hat er also mit einer Woche Apfelsinenkisten-Abladen, Teppichklopfen, Karteikartenschreiben der Gesellschaft einen nützlicheren Dienst erwiesen als durch Monate angestrengter geistiger Arbeit. Die Ableistung des Wehrdienstes ist — wiederum von der Bezahlung her gesehen — der Gesellschaft ungleich viel nützlicher als ein intensives Studium während der gleichen Zeit. Wer ist dieses Monstrum Gesellschaft, das nach so willkürlicher Art die Produktivität oder Nichtproduktivität einer Arbeit bestimmt? Nach der demokratischen Definition sind die Gesellschaft wir selbst. Faktisch aber ist sie eine Maschinerie, die von den Interessen kleiner Gruppen ihre Bewegungsrichtung erhält und die in ihrem dynamischen Ablauf gegenüber den Interessen von Studenten und den arbeitenden Menschen insgesamt zutiefst gleichgültig ist. Deren Interesse ist im Artikel 2 unseres Grundgesetzes auf eine Formel gebracht. Es heißt Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Was man sich auch immer unter diesem vagen Ausdruck vorstellen mag, ganz sicher ist doch, daß eine Vielzahl von Tätigkeiten, die unsere Gesellschaft als produktiv honoriert, diese freie Entfaltung nicht nur nicht fördern, sondern verhindern. Fast gilt das umgekehrte Gesetz: Eine Arbeit ist um so ernsthafter und produktiver, je stupider sie ist, je weniger sie mit dem, was dem Individuum Spaß machen würde, etwas zu tun hat. Ausgehend von dem Selbstverständnis unserer Gesellschaft als einer demokratischen müßte man nun, was produktive Arbeit ist, gegen die Zwangsdefinition der faktischen Gesellschaft neu bestimmen. Der Ausgangspunkt solcher neuen Definition ist der, daß wir bereits — ohne allerdings viel davon zu bemerken — im Überfluß leben. Das heißt aber mit anderen Worten, daß technisch-ökonomisch gesehen die Arbeit für die gesellschaftlichen Notwendigkeiten auf ein Minimum an Nachdenken und Körperkraft reduziert werden könnte. Neben solcher notwendigen, aber zugleich nur reproduktiven Arbeit, die immer wieder das zu einem gegebenen Lebensstandard Nötige hervorbringt, wäre produktive Arbeit die, die über die formalen Existenzbedingungen des Lebens hinaus Reichtum schafft. Es wäre heute durchaus an der Zeit, eine öffentliche Diskussion über das Thema zu entfachen: Worin besteht eigentlich gesellschaftlicher Reichtum? Oder anders ausgedrückt: Wie können nach Ansicht der Gesellschaftsmitglieder ihre durch den Stand der Technik freigewordenen Energien am produktivsten angewandt werden? Ohne eine solche demokratische Entscheidung über das zentrale Lebensproblem der Menschen abzuwarten, hat die faktische Gesellschaft ihr Urteil bereits gefällt: Der Reichtum wird in einer endlosen Produktion von

zusätzlichen Luxus- und Vernichtungsgütern angelegt, deren Absatz bei einem gewissen Grad der Sättigung immer größere Schwierigkeiten bereitet und durch Werbung künstlich gesteigert werden muß.

Würde man die Frage: Welche Form soll in unserer Gesellschaft der Reichtum annehmen? neu stellen, so könnte es durchaus sein, daß die Mehrheit der Menschen anders entschiede. Nämlich im Sinne der Demokratie: „Wenn es so ist, daß die Gesellschaft wir selbst sind, so müßte auch der Reichtum der Gesellschaft unserer sein und zwar nicht in der Form von immer neuen Gegenständen, denn die tragen, über eine gewisse Sättigungsgrenze hinaus, wenig zur Entfaltung unserer Fähigkeiten bei, sondern in Form von Zeit. Raketen, riesige, kaum mehr absetzbare Warenlager und der Jahrmarkt der Geistlosigkeit: Die Werbung würde von dieser Perspektive her als Sackgassen des menschlichen Reichtums erscheinen. Die menschliche Energie strömt in sie ein und wieder zurück, die Gesellschaft als Ganze aber kommt bei aller Dynamik nicht von der Stelle.

Die Forderung der Studenten an die Gesellschaft heißt: Wir wollen unseren Teil des gesellschaftlichen Reichtums in Form von Zeit als einer Art Kredit für schöpferische Arbeit. Dabei ist es nicht notwendig, daß die Ergebnisse dieser Arbeit unmittelbar der faktischen Gesellschaft zugute kommen, „sich auszahlen", wie es in der Sprache dieser Gesellschaft heißt. Denn das bedeutete von vornherein seine Arbeit danach zu bewerten, was andere autoritär für nützlich befinden! Noch verkaufen wir Studenten, Arbeiter, Angestellte das Kostbarste, was wir haben, unsere Lebenszeit. Wir überlassen anderen die Entscheidungen darüber, wofür sie angewandt wird. Aber mit der Forderung des Studienhonorars wollen wir an einer Stelle den fatalen Kreislauf der Abhängigkeit durchbrechen. Gegen die absurde Werthierarchie der Wirklichkeit behaupten wir: Die studentische Arbeit, die Aneignung von wissenschaftlichen Methoden und Fähigkeiten ist produktiv, auch und gerade dann, wenn sie in die Maschinerie der faktischen Gesellschaft nicht unmittelbar eingehen! Wenn unsere Gesellschaft nicht eines Tages am Überfluß an Gütern ersticken oder gar sich selbst in die Luft sprengen will, dann wird ihr gar keine andere Wahl bleiben als auch andere Arbeitsarbeiten als das beständige Vergrößern des Produktions- und Verteilungsapparates als produktiv anzuerkennen. Immer mehr Menschen werden fordern, über den Teil ihrer Lebensenergie, der in Sozialversicherungen ihrer Verfügung entzogen ist, der sie in Form von überschüssigen Dingen ständig bedroht, selbst zu bestimmen. Die Forderung des Studienhonorars ist ein kleiner Schritt auf diesem Wege. Sie eröffnet eine demokratische Perspektive der Hochschule, die die zutiefst undemokratische Gesetzlichkeit der faktischen Gesellschaft an einem Nervenpunkt sprengt.

Eva Gervinus

Zum VDS-Gutachten „Studenten an neuen Universitäten"

Helga Pauk
Monika Seifert

Ende des vergangenen Jahres hat der VDS sein Gutachten „Studenten an neuen Universitäten" vorgelegt. Es ist trotz aller Bedenken, von denen einige im folgenden vorgetragen werden, ein bemerkenswerter Versuch, die hierarchische Struktur der deutschen Universität nicht nur zu kritisieren. Das Gutachten des VDS enthält den Entwurf für den Aufbau einer „neuen Universität", die in ihrer Struktur demokratisch ist und damit nicht nur der seit 1945 geforderten Reform der Universitätsverfassung weitgehend entspricht, sondern auch den Anforderungen des modernen Wissenschaftsbetriebes nach Kooperation Rechnung trägt. Die besondere Qualität ist in den konkreten organisatorischen Vorschlägen zu sehen. Der ihnen vorausgeschickte Versuch, sie wissenschaftstheoretisch zu begründen, steht in keinem angemessenen Verhältnis dazu. Er dürfte, nachdem der aus Erfahrungen entwickelte Plan dargelegt worden war, als der übliche wissenschaftliche Überbau hinzugefügt worden sein. An dieser Stelle soll auf eine zusammenfassende Darstellung des Inhalts verzichtet werden. Einmal werden diejenigen, die sich mit der Reform unserer Universitäten wirklich beschäftigen, nicht auf die Lektüre der Schrift verzichten können. Zum anderen würde der detaillierte Plan durch Verallgemeinerungen nur wieder ins Unverbindliche absinken. Hier soll deshalb nur der Versuch gemacht werden zu untersuchen, ob und inwieweit die beiden in der Denkschrift enthaltenen grundlegenden Prinzipien — das der Selbstverwaltung und das der Einheit und Freiheit von Lehre und Forschung — konsequent zur Entfaltung gebracht worden sind.

Einheit und Freiheit von Lehre und Forschung

Das VDS-Gutachten gründet seine Organisationsvorschläge für neue Hochschulen auf Reflexionen über „Wissenschaft in unserer modernen Gesellschaft". Die Überlegungen über die Notwendigkeit von Einheit und Freiheit der Wissenschaften verwickeln sich in Widersprüche. So zum Thema „Bildung und Wissenschaft:

Es behauptet einerseits: „Wissenschaftliche Ausbildung hat nicht mehr die Funktion der umfassenden intellektuellen Allgemeinbildung und harmonischen Persönlichkeitsformung. (S. 18)

Es behauptet andererseits: „Wissenschaft leistet einen Beitrag zur intellektuellen Bildung des mit ihr umgehenden Menschen, es vermittelt ihm jene intellektuellen Tugenden, die für wissenschaftliches Arbeiten notwendig sind. Es sind Sachlichkeit, kritische Rationalität, intellektuelle Redlichkeit, konsequente und methodische Selbstkritik, Bereitschaft zur Kooperation, Phantasie, kritische Distanz gegenüber vorgegebenen Sachverhalten, Vorurteilen und Postulaten. (S. 18)"

Die Schlußfolgerung daraus ist richtig: Jeder nicht durch Wissenschaft vermittelte „Erziehungsanspruch" der Hochschule — wie er etwa im Plan der Kollegienhäuser angestrebt wird — ist zu verwerfen. (Im Gegensatz dazu postuliert allerdings das VDS-Gutachten an späterer Stelle solchen „Erziehungsanspruch" als Aufgabe der studentischen Selbstverwaltung.)

Die Einsicht in die zunehmende gesellschaftliche Bedeutung von wissenschaftlicher Ausbildung und wissenschaftlicher Forschung veranlaßt die VDS-Gutachter zu — allerdings vagen und widersprüchlichen — Bemühungen um die Abgrenzung wissenschaftlicher Freiheit von gesellschaftlichen Zwecken:

„Die Freiheit der Wissenschaften etwa von gesellschaftlichen Anforderungen gründet in dem Bewußtsein ihres gesellschaftlichen Bezugs." (S. 10)

„Die Verpflichtung auf ein vorgegebenes Ziel wie das der ‚Wahrheit', des ‚gesellschaftlichen Wohls' oder des ‚Dienstes am Menschen' aber ist für die Reform der betrieblichen und sozialen Organisationsformen der Wissenschaft unerheblich." (S. 10)

Die richtige Schlußfolgerung daraus widerspricht dem: Freiheit der Wissenschaften kann nur als kritische Freiheit in der Politik, nicht außerhalb der Politik existieren. Um die Wahl der Forschungsaufgaben nicht direkt oder indirekt durch unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten von außen — Staat, Wirtschaft, Verbände — vorgeschrieben zu bekommen, sollen nach dem Vorschlag des VDS-Gutachtens den Forschungsinstituten der Hochschule die Gelder global und zur freien Verfügung von einem unabhängigen Hochschulorgan, dem Forschungsrat, zugewiesen werden. Außerdem sollen in den Hochschulen frei verfügbare Sondervermögen angesammelt werden, die zur Finanzierung der Forschung dienen.

Ausgehend vom Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre betont das VDS-Gutachten mit Recht, daß die neuen Hochschulen nicht zu einseitigen Forschungshochschulen primär für den wissenschaftlichen Nachwuchs im engeren Sinne ausgebaut werden sollen, sondern auf einer breit angelegten, in ein Grund- und Hauptstudium (durch Zwischenexamen getrennt) gegliederten Ausbildung basieren sollen. Daran kann sich ein Nachdiplomstudium anschließen, das aus eigener Teilnahme an der Forschung und an der Lehre durch die Leitung von Tutorengruppen besteht. Das Festhalten des VDS-Gutachtens an der Einheit von Forschung und Lehre in sämtlichen Ausbildungsstufen gerät in Gefahr, fiktiv zu werden: Infolge des hohen Spezialisierungsgrades der Forschungsaufgaben ist in vielen Fächern das Verständnis spezieller Forschung unmöglich ohne vorher erlernte Grundkenntnisse. Eine Folge der Überbewertung der Forschung als spezifischer Arbeitsform der Hochschule ist gegenwärtig die unkontrolliert auftretende und als negativ beurteilte „Verschulung" des Studiums besonders in den Massenfächern. Das VDS-Gutachten weist nicht klar genug darauf hin, daß die Vermittlung des reinen Lernstoffes als unumgänglich anerkannt und deshalb in der Hochschularbeit institutionalisiert werden muß.

So ist die Durchführung von propädeutischen Kursen, die in einigen wenigen Seminaren bereits zum feststehenden Repertoir gehören, wohl in den meisten Studienfächern unbedingt wünschenswert, da solche Kurse einerseits den Zugang zum jeweiligen Fachgebiet erleichtern, andererseits die Errichtung eines festen Fundaments fördern würden.

Die Ueberbewertung der Forschung gegenüber der Lehre birgt in sich außerdem die Gefahr eines elitären Anspruches der wissenschaftlichen Hochschulen gegenüber höheren Fachlehranstalten. Das VDS-Gutachten versucht dieser Gefahr durch die Zusammenarbeit beider in einem „Hochschulbeirat" zu begegnen, der Ausbildungspläne aufeinander abstimmen und eine wissenschaftliche Kontrolle über die „Ausbildungsleiter" der übrigen Lehranstalten ermöglichen soll. Als wirksameres Mittel zum Abbau eines überhöhten Anspruchs der Akademiker erscheint jedoch die ebenfalls vom VDS-Gutachten vorgeschlagene organisatorische und soziale Verzahnung aller Ausbildungsstätten und ihrer Studenten, die nicht nur die Gleichrangigkeit aller höheren Ausbildungswege hervorhebt, sondern auch die Abgrenzung gegeneinander durchlässiger macht.

Selbstverwaltung

Selbstverwaltung innerhalb der Universität soll bis dorthin gehen, wo man „unmittelbar betroffen" ist. Träger der Selbstverwaltung sind die nach den drei unterschiedlichen Funktionen, die innerhalb der Universität zu erfüllen sind — forschen, lehren und studieren —, gegliederten Teilverbände:

das Kollegium (alle habilitierten Hochschullehrer),
die Assistentenschaft und
die Studentenschaft.

Zu dieser Gliederung wäre anzumerken, daß man nicht die Einheit von Forschung und Lehre postulieren kann, an

der alle Angehörigen der Universität beteiligt sind, um dann von den verschiedenen Funktionen der Universität her die Bildung von Teilkörperschaften abzuleiten. Die Unterscheidung zwischen Hochschullehrern und Assistenten erscheint dann vollkommen unberechtigt. Man sollte nicht versuchen, die aus der Tradition der deutschen Universität herrührende Dreiteilung aus Funktionen abzuleiten, die im Prinzip nur eine Zweiteilung rechtfertigen. Dennoch ist es verdienstvoll, daß nach diesem Plan die Unterscheidungen zwischen den einzelnen „Stufen" nach der Habilitation aufgehoben werden und die Assistenten Mitspracherecht haben sollen.

Diese Teilkörperschaften übernehmen jeweils zwei Aufgaben:

„An den Aufgaben der Hochschule wirken die Teilverbände in den Organen der Selbstverwaltung zusammen, oder übernehmen Aufgaben nach Maßgabe der Satzung. In der Regelung ihrer eigenen, die anderen Gruppen nicht betreffenden Angelegenheiten sollen sie selbständig sein." (S. 73)

Das Gutachten läßt allerdings offen, ob das Kollegium und die Assistentenschaft einen außerhalb von Lehre und Forschung liegenden Selbstverwaltungsbereich entsprechend der Studentenschaft haben. (Haben eigentlich nur die Studenten z. B. materielle Interessen?)

Beide Selbstverwaltungsbereiche der Studentenschaft sind in dem Gutachten nicht konkretisiert, und zwar in zweierlei Hinsicht:

a. Der sonst so detaillierte Plan enthält kein Modell für eine funktionsfähige Selbstverwaltung der Studenten an der Stelle, wo sie „unmittelbar betroffen" sind und wo ihnen das Gutachten auch in den Instituten Mitbestimmungsrecht zuschreibt. Es fehlt das Modell einer funktionsfähigen Fachschaft.

b. Der eigene Beitrag der Studenten zur Aufgabe der Universität (z. B. Organisieren von Tutorengruppen, wissenschaftlichen Arbeitskreisen usw. wo sich nach ihrer Meinung Lücken im Lehrplan finden) wird überhaupt nicht erwähnt. Aber erst diese Funktion der Studentenschaft würde es rechtfertigen sie als gleichberechtigte Teilkörperschaft der Universität zu bezeichnen.

Claus Offe

Sozialökonomie des Studiums

Was die moderne Universität ihrem eigenen Verständnis und Anspruch nach zu leisten verspricht, ist die Koinzidenz von Bildung und Ausbildung. Daß beide Elemente heute dazu tendieren, unabhängig voneinander verstanden zu werden, daß die lautstarke Forderung nach der Koinzidenz beider nur die Mühe anzeigt, mit der die Institution beide verklammert, scheint am Verlust der gegenseitigen Durchdringung, ja der Identität zu liegen, die als Prinzip der Wissenschaft beide miteinander vermittelte. Wo „Bildung" und „Wissenschaft" nicht mehr auseinander folgen und allein Ausbildung unter dem Gebot der Wissenschaftlichkeit steht, ist die Forderung nach Koinzidenz von beidem in der Universität, im Prozeß des Studiums, nur noch durch den Anspruch der Institution angestrebt, nicht mehr durch ein einheitliches zugrunde liegendes Prinzip garantiert. Ausdruck dieses Strebens ist die Frage nach dem Bildungsauftrag der Universität.

Neben dieser scheinbar nur philosophischen Dimension hat das Problem auch eine direkt gesellschaftliche. Ein bestimmter, heute vorherrschender Bildungsbegriff nimmt allein das Individuum zu seinem Bezugspunkt und grenzt demnach den Ausbildungsbegriff ein, indem er ihm— antithetisch — vom „Nachwuchs-Markt" her seinen Sinn gibt. Die Innerlichkeit des Bildungsbegriffes und die Äußerlichkeit des Ausbildungsbegriffes werden vom Subjekt als dichotom gegeneinanderstehend erfahren. Tendenziell läßt sich als „Bildung" nur das genießen und vom Individuum unmittelbar aneignen, was nicht den Makel der Marktkonformität trägt: Bildungswissen und Leistungswissen schließen sich aus, sofern auch Bildung von den Funktionsvoraussetzungen her determiniert ist und das Induviduum vollends zum Vehikel funktionalen Nutzens degradiert.

Gehen wir von dieser Dichotomie, die sich im Bewußtsein von Studenten und Professoren vorfindet, aus; konstatieren wir, daß in weiten Bereichen der wissenschaftlichen Zivilisation auch die wissenschaftliche Arbeit Formen der Entfremdung angenommen hat, die es verhindern, die Beziehung des Subjektes zu sich und seine Beziehung zu seiner Arbeit unter ein einheitliches Prinzip zu stellen; stellen wir die weitgehende Unmöglichkeit fest, den Bereich des „Privaten", der „Bildung" in den Bereich der Berufs- und Arbeitswelt hineinragen zu lassen, ohne ihn selbst auf die Bedürfnisse dieser Arbeitswelt zurechtzustutzen, und andererseits die Unmöglichkeit, die Arbeit zum Medium der Selbstverwirklichung zu machen; so ist dennoch eine Weise der Reproduktion dieser isolierenden Spaltung denkbar, die über sie hinausweist.

Hier sollen die Überlegungen über die Weise der Reproduktion von Bildung und Ausbildung eingeengt und konkretisiert werden auf die Frage, wie diese Reproduktion an der Universität vor sich gehen kann. Es handelt sich

wesentlich um das Problem der Studentenförderung. Hier lassen sich, immer unter der Voraussetzung, daß die Universität den Anspruch auf simultane Vermittlung von Bildung und Ausbildung auch n a c h dem Verlust eines identitäts-stiftenden Prinzips aufrechterhält, drei Prinzipien formulieren, denen eine Studentenförderung zu folgen hätte.

1. Gleichheit der Chancen

Gerade in dem Maße, wie Bildung zu einer konsumgutähnlichen Ware gestempelt ist, wie ihre Betätigung und ihr Gebrauch sich ablöst von der sozialen Voraussetzung der „spielerischen Muße" und verlegt wird in den gleichsam meta-sozialen Raum des reinen Konsums, sind strukturelle Rechtfertigungsgründe für Bildungsprivilegien bestimmter sozialer Schichten nicht mehr zu finden. Das gleiche gilt für die Seite der Ausbildung: Die immer engere Verkopplung, die in unserer Gesellschaft besteht zwischen Ausbildungsgrad und Eröffnung von Konsumchancen und der Möglichkeit von Prestigegewinn — die Parallelsetzung gilt allerdings nur bis zu einer bestimmten Grenze — macht auch die Ausbildung zur Voraussetzung der in dieser Gesellschaft einzig möglichen individuellen Entfaltung durch Konsum. Hier zeichnet sich sogar eine Vermittlung von Bildung und Ausbildung durch den Konsum ab, insofern nämlich weitgehend die durch die Ausbildung angeeigneten Werte (Einkommen, Freizeit, Prestige) Voraussetzung sind für die Betätigung und Realisierung von Bildungswerten, jedenfalls die Möglichkeit dazu vergrößern. Chancengleichheit im Bildungswesen hieße daher: die materiell gesicherte Gleichheit der Möglichkeit, an den Konsumarten, die Bildung und Ausbildung zur Voraussetzung haben, teilzunehmen.

2. Ausschöpfung des Begabtenreservoirs

Wenn das Prinzip der Chancengleichheit die subjektiven Rechte und Möglichkeiten des Individuums unter das Gebot der Gleichheit stellt, so hat es seine Entsprechung auf der objektiven Seite im Prinzip der Ausschöpfung des Begabtenreservoirs. Die gesellschaftliche, also nicht auf das ausgebildete Subjekt beschränkte Funktion der Ausbildung ist es, Leistungspotential zu produzieren. Dieses Leistungspotential wird benötigt zur Reproduktion der Gesellschaft und zur ständigen Produktivitätssteigerung. Der Bedarf an Leistungspotential ist prinzipiell so lange unbeschränkt, wie Grenzen der möglichen oder erwünschten Produktivitätssteigerung nicht bestehen. Die Steigerung der Produktion eines qualifizierten Leistungspotentials ist unter diesen Bedingungen der Bedarfslage ein Gebot der ökonomischen Rationalität. Aus diesem Gebot der ökonomischen Rationalität läßt sich der Grundsatz „Ausschöpfung des Begabtenreservoirs" deduzieren, wenn wir zwei genügend gesicherte Annahmen einführen: nämlich erstens, daß das individuelle Leistungspotential eine objektive obere Grenze hat, und zweitens, daß es je Individuum ein unterschiedlich hohes latentes Leistungspotential („Begabung") gibt, wobei die Höhe dieses latenten Leistungspotentials jedoch in keiner Weise schichtspezifisch ist. Daraus folgt, daß ein Maximum an Leistungspotential nur dann produziert werden kann, wenn die Ausbildung eines jeden latenten Leistungspotentials garantiert wird.

3. Leistungsprinzip

Der wirtschaftlichen Rationalität entspricht aber nicht nur die Bereitstellung eines Maximums an Leistungspotential, sondern sie erfordert gleichzeitig ein Optimum an Leistungsqualifikation. Daraus folgt das Prinzip, daß in einer Gesellschaft die mit hohem Einkommen und hohem Prestige ausgestatteten Positionen durch Leistung und ausschließlich durch individuelle Leistung erworben werden müssen. Diese Norm erfordert den Abbau solcher Kriterien, die entweder ideologisch als Anzeichen eines latenten Leistungspotential gewertet werden oder aber als „extrafunktionale Fertigkeiten" von den Inhabern dieser Positionen über die Leistungsfähigkeit hinaus gefordert werden. (Beispiele: der „Wille zur Selbstverantwortung" bzw. „Führungseigenschaften"). Weiter erfordert das Leistungsprinzip, neben der ausschließlichen Rekrutierung und Bemessung der Positionsinhaber nach Leistung, auch die subjektive Bereitschaft aller Angehörigen einer Gesellschaft ebenso wie ihre objektive Möglichkeit (vgl.2.), ihre Begabung tatsächlich durch Ausbildung zu aktualisieren. Das wiederum kann nur gewährleistet sein, wenn die Gleichheit der Konsumchancen nicht nur objektiv vorhanden, nicht nur ausschließlich an Leistungskriterien geknüpft, sondern auch subjektiv bewußt ist (vgl. 1.). — Das verweist auf den inneren Zusammenhang der drei angeführten Prinzipien einer sozial gerechten und ökonomisch rationalen Förderungspolitik.

Nun zeigt sich in den verschiedenen Ansätzen zu einer Ausbildungsförderungspolitik, wie jeweils das eine oder andere dieser Prinzipien bereits postuliert, seine materielle Sicherung aber durch die Vernachlässigung der anderen, komplementären Prinzipien unmöglich gemacht wird.

So ist z. B. die Ausschöpfung des Begabtenreservoirs ein Prinzip, das vor allen Anstrengungen um eine demokratische und gerechte Ordnung der Gesellschaft von dem Zwang zur ökonomischen Rationalität einer „Nachwuchspolitik" nahegelegt wird. Seine tatsächliche Erfüllung ist aber so lange unmöglich, wie durch die Verhinderung der materiellen Chancengleichheit das in Wirklichkeit ausgeschöpfte Begabtenreservoir eben nicht das gesamtgesellschaftlich mögliche ist; Gleichheit der Chancen wird sich aber erst dann einstellen können, wenn die Voraussetzung

zur Teilnahme an einem Prozeß der höheren Ausbildung ausschließlich individuelle Leistung ist, die nicht mehr durch die Finanzkraft der Eltern, durch Identifikationsbereitschaft mit einer bestehenden Herrschaftsordnung oder durch bestimmte soziale Verhaltensmuster substituierbar ist, wie das heute in der DDR ebenso wie in Westdeutschland der Fall ist.

Ebenso könnte ein postuliertes Leistungsprinzip unter den Bedingungen der aufrechterhaltenen Chancenungleichheit niemals das Ergebnis der Produktion des gesellschaftlich möglichen Leistungsoptimums haben, da bei konstantem Nachwuchsbedarf die durchschnittliche Qualität des produzierten Leistungspotentials dann notwendig absinken müßte.

Dieser Fall, daß zwar das Leistungsprinzip postuliert wird, seine inhaltliche Realisierung aber dadurch ausgeschlossen ist, daß nicht auch das Prinzip der Chancengleichheit und das Prinzip der Ausschöpfung des Begabtenreservoirs in Kraft tritt, ist nun der gemeinsame Nenner fast aller gegenwärtig vorfindbaren Arten der Studienfinanzierung. Es zeigt sich, daß zwar Leistungen Vorbedingung des Studiums sind, daß diese Leistungen aber weder ausschließlich wissenschaftliche oder auf die in Studium und Berufsfunktion anfallenden Probleme bezogene Leistungen sind, daß es sich zweitens nicht ausschließlich um individuelle Leistungen handelt, (materielles Opfer der Familie) und daß drittens diese Leistungen für verschiedene Gruppen der Auszubildenden verschieden hoch sind. Dem muß im folgenden für die verschiedenen Typen der Studienfinanzierung nachgegangen werden. Viertens wird sich dabei zeigen, daß die verschiedenen Arten der Leistung, die der Student zu erbringen hat, in sich nicht konsistent sind, sondern sich z.T. widersprechen und gegenseitig behindern. (z. B. Werkarbeit oder Effektivität des Studiums).

4. Student und Familie

Die auch heute noch vorwiegende Finanzierung der höheren Ausbildung ist die durch die Eltern des Auszubildenden. (Finanzierung des Studiums ganz oder teilweise durch die Eltern bei 66 Prozent der Studentenschaft). Zunächst sind hier die Gründe interessant, aus denen sich eine solche Weise der Finanzierung rechtfertigen ließe. Betont wird von den „Apologeten dieses Finanzierungsmodus", daß er einen nützlichen Beitrag zum „Familienzusammenhalt" leisten könne. Eine solche Bewertung eines so vermittelten Familienzusammenhanges, die selbstverständlich von seiten der katholischen Subsidiaritätslehre geteilt wird, ist nur unter bestimmten gesellschaftlichen Bedingungen, wie sie in der vor- und frühkapitalistischen Gesellschaft gegeben waren, nicht ideologisch. Diese Bedingungen, die die Finanzierung der Ausbildung durch die Eltern rechtfertigen könnten, und zwar aus der Struktur der Gesellschaft selbst, sind die folgenden:

a) Das Vorherrschen des zugeschriebenen gegenüber dem erworbenen Status. Es besteht noch nicht die Möglichkeit des Erwerbs eines Status durch individuell erbrachte Leistung, nicht die Möglichkeit der individuellen Mobilität. Der gesellschaftliche Status wird durch die Geburt erworben, er ist immer nur im Zusammenhang der Familie definierbar, und der Familie fällt die Aufgabe zu, den Status abzusichern. Sofern eine formelle Ausbildung überhaupt durchgemacht wird, dient diese nicht dem Erwerb eines neuen Status, sondern ist vorgeschrieben von den Erfordernissen des zugeschriebenen Status. Das materielle Substrat dieses Mechanismus ist idealtypisch der Familienbesitz: dessen Kontinuität zu wahren, ist ein Interesse, das die Generationen verbindet und den Kindern ihr Lebensschicksal im Dienste der Sicherung und Ausweitung des Familienbesitzes weitgehend vorzeichnet; bzw. die Ausgeschlossenheit von der Möglichkeit des Besitzes überhaupt: dann ist ebenfalls das individuelle Schicksal in der ökonomischen Lage der Familie vorgegeben und beschränkt sich auf den Verkauf von Arbeitskraft.

b) Sofern überhaupt eine Ausbildung zur Absicherung des sozialen und wirtschaftlichen Status notwendig und dienlich ist, hat die Aufbringung des entsprechenden Aufwandes durch die Eltern bzw. durch die Familie auch einen rationalen ökonomischen Sinn. Sie begründet den ausgebildeten Kindern gegenüber einen Anspruch der Eltern auf gleichsam „familieninterne" Altersversorgung und ist so mit der Möglichkeit verbunden, den Aufwand für die Ausbildung der Kinder auch wieder, nämlich im Alter, anzueignen. Darüber hinaus ist, z.B. im Bauerntum, das Einkommen, aus dem die Kosten für die Ausbildung aufgebracht werden, in der Regel nicht der Gegenwert für die individuelle Leistung des Familienvorstandes, also nicht Individualeinkommen, sondern vielmehr Kollektiveinkommen, an dessen Entstehung das auszubildende Kind durchaus beteiligt sein kann. Weiterhin ist in einer immobilen Gesellschaft, in der die Kosten für Erziehung und Ausbildung (beide sind noch nicht deutlich voneinander abgesetzt) über Generationen hinweg für jede Familie etwa gleich hoch bleiben, eine Rechtfertigung der Finanzierung der Ausbildung der Kinder durch die Eltern darin zu sehen, daß diese Eltern ja nur den Gegenwert dessen in der Ausbildung ihrer Kinder aufbringen, was ihre Eltern wiederum gleichsam in sie investiert haben usf.

Mag eine solche Unterhaltspflicht der Kinder gegenüber ihren Eltern auch heute noch bestehen, so hat sie doch lediglich subsidären Charakter und wird angesichts des Trends zur Zwei-Generationen-Kleinfamilie immer weniger aktualisiert. Die Basis eines Familienbesitzes, dessen Kontinuität durch den elterlichen Ausbildungsaufwand in ihrem

eigenen Interesse zu sichern wäre, entfällt weitgehend; sie könnte einen solchen Aufwand auch nur rechtfertigen, indem auch die Berufswahl durch die Eltern vollzogen werden könnte, was der (weitgehend unerfüllten) Grundgesetznorm der freien Wahl des Berufs widersprechen würde. Die Begründung des Ausbildungsaufwandes durch die von den Eltern selbst genossene (also von den Großeltern bezahlte) Ausbildung würde das ständegesellschaftliche Relikt der Berufsvererbung auch de jure wiederbeleben. Das Einkommen, aus dem der Student finanziert wird, ist zudem typischerweise Individualeinkommen, an dessen Entstehung er keinerlei Anteil hat.

Daraus ergibt sich für die Eltern die Unmöglichkeit, den Gegenwert des Aufwandes, den sie für die Kinder und ihre Ausbildung geleistet haben, in irgendeiner Form wieder sich anzueignen. Ihre Motivation, dennoch einen solchen Aufwand zu leisten, ergibt sich z. T. aus ihrer einklagbaren Verpflichtung zur Deckung der Unterhaltskosten der in Ausbildung befindlichen Kinder (wobei dann die Studienkosten gern mit den Unterhaltskosten gleichgesetzt werden), zum anderen Teil aus fragwürdigen psychologischen Faktoren und der ideologischen Bewertung immaterieller (Prestige-) Werte, wobei dem „Akademiker"-Prestige die Kraft zugesprochen wird, von dem Ausgebildeten selbst auf dessen Geldgeber auszustrahlen.

Der Gegenwert der Ausbildungskosten kommt also in keiner Weise mehr den Eltern oder der Familie des Ausgebildeten zu; vielmehr kommt dieser Gegenwert in Form der Leistungen, die der Ausgebildete im Dienste der Erhaltung oder Steigerung der Produktivität einer Gesellschaft, der Gesellschaft als ganzer zugute. Dieser Satz ist insofern einzuschränken, als natürlich gemäß der Struktur der kapitalistischen Produktion und gemäß des Warencharakters, den auch die wissenschaftlich qualifizierte Arbeitskraft angenommen hat, der Arbeitgeber bzw. Eigentümer an den Produktionsmitteln den Wert der Arbeit zunächst voll sich aneignet und ihn zur Befriedigung eines gesamtgesellschaftlichen Interesses nur höchst vermittelt ins Spiel bringt. Auch Contergan ist wissenschaftliche Arbeit. Doch gilt diese Behauptung der Struktur der Leistung nach weitgehend für Beamte und freie Berufe. Außerdem ermöglicht aber die privilegierte Stellung der Akademiker in unserer Gesellschaft einen relativ hohen Einkommens- und Prestige-Status; der Ausgebildete selbst kommt also in den Genuß des Gegenwertes der Ausbildungskosten.

Wenn wir aber ein — wenn auch nur vermitteltes und partiell befriedigtes — Gesamtinteresse der Gesellschaft an der Produktion wissenschaftlich qualifizierten Leistungspotentials unterstellen können, so können die Kosten zur Befriedigung dieses Interesses nicht einer Minderheit aufgebürdet werden. Jedenfalls ist das Interesse der Gesellschaft an der Ausbildung von Akademikern wesentlich größer als das unmittelbare Interesse der Eltern, so daß diesen tatsächlichen Verhältnissen auch nicht durch den subsidären Eingriff des Staates gegenüber der Familie entsprochen werden kann. Vielmehr stellt die Forderung des Subsidiaritätsdogmas nach der primären Verantwortlichkeit des einzelnen und der Familie die Interessenverhältnisse auf den Kopf und durchkreuzt die Ausschließlichkeit des Leistungsprinzips insofern, als es die materielle „Leistungsfähigkeit" der Eltern als primäres Auswahlprinzip vorschaltet.

Durch die aufs Studium ausgedehnte Unterhaltspflicht der Eltern wird eindeutig diejenige aller möglichen Instanzen mit den Kosten für die Ausbildung belastet, der sie auf Grund ökonomischer Überlegungen am wenigsten zuzumuten sind; und zwar in einer Weise, die außerdem dem Gleichschaltungsgrundsatz widerspricht: die Eltern finanzieren das Studium ihrer Kinder nicht etwa durch einen prozentual gleichbleibenden Anteil an ihrem eigenen Einkommen, sondern direkt und mit dem Ergebnis, daß die naturgemäß höhere Bereitschaft und Möglichkeit der oberen Einkommensschichten, Konsumverzicht in Höhe des Ausbildungsaufwandes zu leisten, sich zugunsten der Studienchancen der Kinder dieser Schichten auswirkt. Der Einwand, dieser Effekt werde durch die Förderung nach dem Honnefer Modell aufgefangen, erledigt sich von selbst, wenn man auch nur das Beispiel einer Studienratsfamilie mit zwei studierenden Kindern durchrechnet.

Die nicht nur schichtgemäße, sondern weitgehend sogar berufsgemäße Selbstrekrutierung des akademischen Nachwuchses, wie sie für die westdeutschen Universitäten oft genug empirisch nachgewiesen ist, beweist, daß der wissenschaftsimmanente Anspruch der Universität, die Zulassung zum Studium und den Verlauf des Studiums selbst ausschließlich nach dem Prinzip individuell erbrachter Leistung zu regeln, nach wie vor unerfüllt ist. Unsere Überlegungen haben gezeigt, daß dieser Zustand abgesichert wird durch die dem Leistungsprinzip widersprechende, ökonomisch sinnlose und sozial ungerechte Verpflichtung der Eltern zur Aufbringung der Studienkosten. Das Leistungsprinzip im hier bestimmten Sinne wird sich erst nach Beseitigung dieser Verpflichtung, die außer der Konservierung des gesellschaftlichen Status quo jeden Sinn verloren

Berufsstellung des Vaters:

	Studenten	Gesamtbev. ab 16 J.
Beamter	34%	5%
Angestellter	26%	18%
Selbständiger in Handel und Gewerbe	16%	11%
Freie Berufe	15%	2%
Arbeiter	5%	49%
Landwirt	2%	15%

(aus: „Das geistige Bild der Studenten", herausgegeben vom Stifterverband für die deutsche Wissenschaft, 1961)

hat, realisieren lassen; d. h., es ist ohne eine materiell gesicherte Chancengleichheit nicht denkbar. Diese wird ihrerseits allein das Gebot der ökonomischen Rationalität auf der Bereitstellung eines Optimums und Maximums wissenschaftlich qualifizierten Leistungspotentials.

5. „Eigenverantwortung"

Schon die oberflächliche Betrachtung dieser Zusammenhänge und der Vergleich mit der Funktion der Familie in der spätkapitalistischen Gesellschaft zeigt, daß das Prinzip der Ausbildungsfinanzierung durch die Eltern nur durch eine historisch singuläre Struktur zu rechtfertigen ist, die teils feudal-ständische, teils frühkapitalistische Elemente enthält. In unserer Gesellschaft ist es zur Ideologie und zur Fessel einer demokratischen und gerechten Ausbildungsförderungspolitik geworden. Zwar besteht insoweit Einigkeit daß der „Funktionsverlust der Familie" seine Grenze findet an der „Sozialisierung" und „Personalisation" des Kindes, die auch heute noch zu wesentlichen Teilen unter Aufsicht der Familie stattfinden. Infolge der Berufsdifferenzierung und der Komplizierung der Ausbildung für die verschiedenen Berufsfunktionen hebt sich jedoch die Phase der Ausbildung — insbesondere das Universitätsstudium — immer deutlicher von der Phase der primären Erziehung und Entwicklung des Kindes innerhalb der Familie ab. Dem Anspruch der Hochschule nach vollziehen sich im Studium Bildung und Ausbildung, nicht Erziehung; Bildung und Ausbildung setzen sogar voraus, daß bei ihrem Beginn die Anpassung des Individuums an soziale Normen und Verhaltensweisen, vor allem ein Bewußtsein des Individuums über seine eigenen Begabungen, Interessen usw. bereits zustande gekommen, die Erziehung also weitgehend abgeschlossen ist. Das Universitätsstudium geht seit der Beseitigung des Pennalismus vor 150 Jahren von der Voraussetzung aus, daß der Student, der sein Studium beginnt, den Status des Erwachsenen bereits erreicht hat; der Beginn des Erwachsenen-Status hat sich seit der frühkapitalistischen Gesellschaft überhaupt verschoben und liegt jetzt auch bei den nicht-studierenden Altersgenossen des Studenten wesentlich früher (trotz der vieldiskutierten komplizierten Zusammenhänge zwischen physischer Akzeleration und psychisch-charakterlicher Retardierung).

Studium widerspricht also seinem Sinn und Begriff nach einer gleichzeitig erzieherischen Verantwortung der Eltern. Insofern müßte das Erziehungsrecht der Eltern auf den Lebensabschnitt des Kindes begrenzt sein, in dem es noch nicht ganz oder überwiegend in der Berufsausbildung steht.

Nun ist das Erziehungsrecht der Eltern ein Recht, dem äquivalent die Unterhaltspflicht gegenübersteht — wenn nicht in der naturrechtlich beeinflußten rechtsdogmatischen Begründung, so doch ganz sicher und verbreitet im Bewußtsein und der Praxis der Eltern im Verhältnis zu ihren in der Ausbildung befindlichen Kindern. Das bedeutet, daß sich gegenüber Studenten, die durch ihre Eltern finanziert werden, ein erzieherischer Einfluß der Eltern unkontrollierbar so lange durchsetzen kann, wie der Student durch seine Abhängigkeit vom väterlichen Monatswechsel den empfindlichsten materiellen Sanktionen ausgesetzt bleibt. Ein solches Abhängigkeitsverhältnis, wie es heute bei zwei Dritteln der Studentenschaft gegeben ist, macht nicht nur die Voraussetzung des „Erwachsenenstatus" für den Studenten zur inhaltsleeren Fiktion, sondern wendet sich auch gegen das Studium selbst; im Prinzip ist den Eltern die diktatorische Entscheidung über Dauer, Intensität und Richtung des Studiums sowie Zeitpunkt des Abschlusses anheimgegeben, eine Entscheidung, von der man zumindest unter den Bedingungen einer minimalen Berufsmobilität kaum sachliche Angemessenheit wird erwarten können. (Wenn sich der Student nicht in andere, ebenso studienschädigende Abhängigkeitsverhältnisse begeben will: ständige Werkarbeit, Erschwerung der Familiengründung durch Darlehnsverschuldung).

Obschon Fälle, in denen sich diese elterliche Entscheidungsgewalt in der brutalsten Form aktualisiert, keine Seltenheit darstellen, ist es richtig, daß sich aus der für das Studium durchgehaltenen Unterhaltspflicht der Eltern meist nur latente Konfliktsituationen ergeben. Doch mindern diese nicht die Abhängigkeit, sondern fordern dem Studenten vielmehr bestimmte Formen der Leistung ab, die keineswegs mit den aus der Sache selbst geforderten übereinstimmen: Er steht ständig vor der Aufgabe, die Zahlungswilligkeit seiner Eltern durch entsprechende Verhaltensweisen zu erhalten. Die Bereitschaft, den eigenen Studienverlauf, das politische Verhalten und den beruflichen Erwartungshorizont auf die Einstellungen, Vorurteile und Prestigewünsche der Eltern abzustimmen, umgibt das studienimmanente Leistungsprinzip mit einer Vielzahl sachfremder Abhängigkeitsverhältnisse.

Die Ausbildungsfinanzierung der Studenten durch ihre Eltern ist nicht hochschulgerecht, da sie den Verlauf des Studiums von anderen Einflüssen als der rationalen wissenschaftlichen Leistung des einzelnen abhängig macht; solche Leistung im Extremfall sogar beschränkt oder verhindert. Es zeigt sich weiterhin, daß auch die ökonomischen Zusammenhänge, die einst diesem elterlichen Aufwand ihren rationalen Sinn gaben, heute nicht mehr bestehen.

Eine kollektive Alterssicherung ersetzt heute den frühbürgerlichen Mechanismus, durch den die Eltern den Ausbildungsaufwand für ihre Kinder in Form einer von diesen aufgebrachten Altersrente wieder aneignen konnten.

Eine Ausbildungsförderungspolitik, die den Notwendigkeiten des Bedarfs an qualifiziertem Nachwuchs einigermaßen angemessen gerecht wird, gibt es in Westdeutschland bis heute nicht, geschweige denn eine solche, die eine materiell gesicherte Chancengleichheit schüfe. Zwar finan-

zieren 28,6% der Studentenschaft ihr Studium ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln; doch zeigt sich, daß dieser Zahl nicht etwa eine umfassende Förderungspolitik, sondern vielmehr die Bemühung zugrundeliegt, den Status quo durch Verdeckung seiner katastrophalen Folgen abzusichern.

Zieht man von dieser Zahl den Anteil der kriegsfolgenbedingten Kategorialförderung ab, so bleibt ein Anteil von 14,9 Prozent derjenigen Studenten, die ihr Studium aus öffentlichen Mitteln finanzieren können. Schon dieser geringe Anteil zeigt, wie weit wir entfernt sind von einer demokratischen Bildungspolitik und der Brechung der bestehenden Bildungsmonopole. Noch deutlicher allerdings zeichnet sich dieses Ungenügen der öffentlichen Studentenförderung ab, wenn man die Auswahlkriterien der Förderung nach dem Honnefer Modell betrachtet.

Die Förderung richtet sich nach Eignung und Bedürftigkeit des Studenten. Die Priorität der Eignung vor der Bedürftigkeit deutet an, daß es keineswegs um die Aufhebung wenigstens der materiellen Schranken des Studienzuganges geht; sie wird begründet mit dem Argument, es handele sich um eine hochschulgerechte Förderungspolitik, und da die Hochschule auf die Einhaltung eines bestimmten Leistungsstandards bedacht sein müsse, ergebe sich die Notwendigkeit, Bewerber primär auf ihre Leistung hin zu prüfen.

Schon diese Argumentation macht das Honnefer Förderungsmodell unglaubhaft. Zunächst wird auch innerhalb der Universität das Leistungsprinzip nicht gegenüber der gesamten Studentenschaft gleichermaßen durchgesetzt, sondern findet auf die materiell schlechter gestellten Studenten eine schärfere Anwendung; allein ihr Studium wird abhängig gemacht von dem Nachweis der Eignung, während für wohlhabende Studenten das Abitur als Eignungsnachweis weiterhin ausreicht. Weiterhin tun die Apologeten dieses Förderungskonzepts so, als stünde im Normalfalle dem 18- bis 19jährigen die Entscheidung, ob er ein akademisches Studium absolvieren wolle oder nicht, völlig frei; dagegen ist erwiesen, daß sich diese Entscheidung unter dem maßgebenden Einfluß der Familie gemeinhin bereits im Alter zwischen 10 und 12 Jahren vollzieht und die disproportionale Zusammensetzung der Oberschüler sich kaum von der der Studentenschaft unterscheidet.

Diese soziale Monopolisierung der Oberschulen und Gymnasien durch bestimmte Schichten hat zweifellos nicht nur materielle Gründe sondern beruht zweifellos auch auf der unterschiedlichen Berufserwartung und anderen sozialpsychologischen Schranken bei den Schichten, die bisher traditionell von der höheren Ausbildung ausgeschlossen waren. Doch ist der apologetische Hinweis auf diese Schranken und die Behauptung, Chancengleichheit sei im westdeutschen Bildungswesen heute schon verwirklicht, werde nur nicht genutzt, ideologisch. Tatsache ist, daß eine „Eignung" in Form von Leistung erst dann aktualisiert, also zur Eröffnung des Hochschulzuganges eingesetzt werden kann, wenn sie in höheren Schulen vorgebildet wird und der Schüler an der weiteren Ausbildung interessiert wird. Das wiederum würde die weitgehende Freisetzung begabter Kinder von unsachgemäßer elterlicher Verfügungsgewalt fordern. Eine Studienförderung, die sich primär an der „Eignung" orientiert, eskamotiert die sozialen und ökonomischen Voraussetzungen der Möglichkeit, Eignung zu erwerben und zu aktualisieren; ein erbbiologisch mystifizierter Begabungs- und Eignungsbegriff sichert dann konsequenterweise dieses Verfahren gegen die Kritik von seiten einer sozial gerechten Alternative ab und projiziert ins Individuum das, was ihm durch seine soziale Lage ermöglicht bzw. versagt wird. Die Apologie der Bildungsprivilegien arbeitet mit der faschistischen Kategorie des „geborenen" Akademikers.

Väter mit akademischer Bildung haben 46% der Studenten
Väter ohne akademische Bildung haben 54% der Studenten

(aus: „Das geistige Bild der Studenten", a. a. O.)

Festzuhalten ist, daß das Honnefer Modell zwar Härtefälle mindern, jedoch keinerlei Beitrag zu einer demokratischen Gestaltung des Bildungswesens leisten kann; vielmehr ist es auf die Anpassung an die unsoziale Struktur des Oberschul-Zuganges hin angelegt. Dieser Zustand läßt sich auch nicht aus dem wissenschafts-immanenten und ökonomischen Interesse an der Produktion eines optimalen Leistungspotentials rechtfertigen, weil die beibehaltene Begrenzung der Rekrutierungsbasis der Studentenschaft bei disproportionalem Anwachsen der Studentenschaft nach einer einfachen Überlegung im Gegenteil zur Senkung des Leistungsniveaus der Universität führen muß. Hier zeigt sich wiederum, daß dem Leistungsoptimum sowie den Forderungen nach Ausschöpfung des Begabtenreservoirs nicht ohne Verwirklichung der materiell gesicherten Chancengleichheit zu entsprechen ist.

Daß der dem Honnefer Modell zugrundeliegende „Eignungs"-Begriff nicht ausschließlich den Nachweis der Befähigung zu wissenschaftlichen Leistungen meint, geht aus dem zweiten Kriterium der Bedürftigkeit hervor, mit der die Eignung verkoppelt ist; nur bei Zutreffen von Eignung und Bedürftigkeit besteht ein Anspruch auf Förderung nach dem Honnefer Modell. Dieser „Bedürftigkeits"-Begriff ist in den Förderungsrichtlinien folgendermaßen bestimmt: „Bedürftig ist derjenige, der in zumutbaren Grenzen weder allein noch mit Hilfe seiner Familie die Kosten seines Studiums aufzubringen vermag." Bedürftigkeit also wird nicht etwa nach den objektiven Kriterien der sozia-

len Lage des Studenten bemessen, sondern in ihre Definition gehen subjektive Elemente ein; anders ausgedrückt: der Student ist nicht bedürftig, wenn er nicht zur Ermöglichung seines Studiums zu völlig sachfremden Leistungen und Belastungen bereit ist. Nur „Eigenverantwortung", d. i. die Bereitschaft des Studenten, solche Benachteiligungen, für die er gerade nicht selbst verantwortlich ist, sondern die sich aus seiner sozialen Lage ergeben, individuell durch sachfremde und studienbehindernde Mehrleistungen auszugleichen, — nur der Wille zur Eigenverantwortung eröffnet den Weg zum Studium, dessen Erfolg dann allerdings nach dem gleichen Maße gemessen wird, wie der des von der „Eigenverantwortung" verschonten Kommilitonen.

Nun wird allerdings in der Ideologie des Honnefer Modells dieser mehr studienschädigende als studienfördernde Zwang zur „Eigenverantwortung" nicht etwa als notwendiges Übel, sondern als willkommener zusätzlicher erzieherischer Wert verstanden. Die Kette der materiellen Abhängigkeit von Förderungsbürokratien, an die selbstverständlich nur der sozial unterprivilegierte Student gelegt wird, ist gleichzeitig erzieherisches Instrument der Universität und der Sozialbürokratie der Studentenwerke. Die Inhalte dieser erzieherischen Bemühungen der Universität, die sich auf dem Wege über die materielle Abhängigkeit des Studenten von einer anonymen Förderungsbürokratie vermitteln, kann hier nicht im einzelnen nachgegangen werden. Der in den Honnef-Richtlinien geforderte persönliche Kontakt, den der Student mit den Prüfern seiner Eignung und Bedürftigkeit zu halten habe, das Prinzip, daß die persönliche Lage des einzelnen Studenten bei der Beurteilung berücksichtigt werden muß, der pädagogisch dosierte Zwang zur Werkarbeit, die Betonung des erzieherischen Wertes des „Willens zur Selbsthilfe" — diese Prinzipien entspringen einem Fürsorge- und Betreuungsdenken, das nicht nur die tragende Voraussetzung eines wissenschaftlichen Studiums selbst in Frage stellt: nämlich, daß es sich bei Studenten um erwachsene Menschen handele, sondern innerhalb der Studentenschaft eine scharf abgegrenzte Gruppe mit unterprivilegierter und „betreuungsbedürftiger" Studenten konstituiert.

Die Funktion, die die Verknüpfung von „Eigenverantwortung" und asketischen Prinzipien mit der Möglichkeit des sozialen Aufstiegs durch Studium für die ideologische Assimilierung von Angehörgen der Unterschichten hat, bedürfte einer eigenen Untersuchung. Ebenso wäre die Funktion der Korporationen bei diesem Assimilierungsprozeß der kritischen Analyse wert. Zu fragen ist auch, wie sich unter den sozialpsychologischen Auswirkungen eines solchen aufs Studium ausgedehnten außerwissenschaftlichen Erziehungsanspruchs der Universität (wie auch der Eltern) die Einstellungen der Studentenschaft zur Berufs- und Arbeitswelt, zum Staat und zu der eigenen wissenschaftlichen Ausbildung, die den Charakter eines Investitionsgutes annimmt, gestalten. Es wäre die Hypothese zu prüfen, inwieweit die Verhinderung der Produktion des Maximums und Optimums an wissenschaftlich qualifiziertem Leistungspotential zusammenhängt mit der auch sonst für die kapitalistische Ökonomie kennzeichnenden Produktion von Knappheit; und inwieweit Produktion von Knappheit im Falle des akademischen Nachwuchses gleichbedeutend ist mit der Absicherung von Herrschaftspositionen, deren Inhaber sich durch akademische Ausbildung rekrutieren. Fest steht nur, daß das weitgehende Fehlen fundierter empirischer Untersuchungen zu diesen Fragen zur Erhaltung des Status quo einen beträchtlichen Beitrag leistet.

Die Frage, welchen Betrag man für angemessen halte, ohne wirtschaftliche Schwierigkeiten zu studieren, wurde von Studenten folgendermaßen beantwortet:

3%	zwischen DM 150 u. 200
18%	zwischen DM 200 u. 250
32%	zwischen DM 250 u. 300
23%	zwischen DM 300 u. 350
21%	DM 350 und mehr
3%	keine Antwort

Die Frage nach ihrer wirtschaftlichen Lage ergab, daß die Studenten monatlich über folgende Beträge verfügen:

8%	unter DM 100
11%	zwischen DM 100 u. 150
22%	zwischen DM 150 u. 200
28%	zwischen DM 200 u. 250
13%	zwischen DM 250 u. 300
16%	DM 300 und mehr
2%	keine Antwort

Demnach verfügen 82% über weniger als den vom VDS angegebenen Mindestsatz von DM 300.

(aus: „Das geistige Bild der Studenten", a. a. O.)

6. Konsequenzen

Die bisherigen Überlegungen scheinen in einen Widerspruch zu münden: Zunächst wurde festgestellt, daß die Aneignung des Gegenwertes für die erbrachte, akademisch qualifizierte Leistung heute nicht, jedenfalls nur in sehr vermittelter Weise und partiell durch die Gesellschaft, vertreten durch ein abstraktes „Allgemeininteresse", erfolgt, sondern zunächst durch den einzelnen — er kommt in den Genuß privilegierender Vergütungen materieller und immaterieller Art — dann aber vor allem durch den Arbeitgeber oder Eigentümer der Produktionsmittel, der akademisches Leistungspotential ankauft und sich dessen Arbeitsprodukte aneignet. Dieses dreigeteilte Aneignungsverhältnis wird zumeist ideologisch verkürzt durch Hinweis auf die Vorteile, die der Akademiker selbst durch die Ausbildung gewinnt. Aus diesem Grunde sei es ungerechtfertigt, unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen ein voll kostendeckendes staatliches Stipendium für alle Studenten zu fordern und durchzusetzen, da dadurch von den Steuergeldern der gesamten Bevölkerung die Konsumchancen-Erhöhung einer Minderheit finanziert würde.

Andererseits haben wir, und dies scheint zunächst den Widerspruch auszumachen, das Konzept der „Eigenverant-

wortung“ ebenso wie die faktisch bestehende Verantwortung der Familie für die Ausbildungsfinanzierung scharf kritisiert. Es zeigte sich, daß unter dem Dogma der „Eigenverantwortlichkeit“ der Student in sachfremde, sozial ungerechte und allein aus der ökonomischen Rationalität schon nicht mehr zu rechtfertigende Abhängigkeitsverhältnisse gerät, die dem studienimmanenten Anspruch der ausschließlich rationalen Leistung ebenso zuwider laufen wie der Forderung nach Demokratisierung des Bildungswesens. Es ist klar, daß ein dynamisches Wechselverhältnis zwischen beiden Phänomenen besteht, insofern nämlich die durch „Eigenverantwortung“ abgesicherte und verschärfte Monopolisierung der Bildungswege die Chancen zur privilegierten individuellen Aneignung bei den Akademikern erhöht, indem sie nämlich einfach ihren „Marktpreis“ steigert. Der gleichsam eigengesetzlich sich vergrößernde „Nachwuchs-Bedarf“ der technischen Zivilisation ist der einzige Trend, der die Bewegung in diesem Circulus vitiosus bremsen, wenngleich nicht anhalten kann.

In Frage steht, ob sich ein der Aneignungsstruktur entsprechendes Element von „Selbsthilfe“ institutionell trennen läßt von seinen Abhängigkeit stiftenden, leistungsfremden und unsozialen Implikationen — ob der konstatierte Widerspruch also überhaupt lösbar ist.

Aus der Struktur der kapitalistischen Produktion ist zwar eine gewisse Eigenbeteiligung derjenigen gerechtfertigt, die den Gegenwert des Ausbildungsaufwandes direkt aneignen; doch sind z. B. in den USA und in Schweden Finanzierungsmodelle entwickelt worden, die die kritisierten Auswirkungen der bisherigen Form der Eigenbeteiligung vermeidbar machen. Danach werden die gesamten Ausbildungskosten (kostendeckende „Stipendien“ für alle Studenten) entsprechend dem dreiteiligen Aneignungsprozeß (s. o.) aufgeteilt zwischen dem einzelnen, dem Arbeit- bzw. Auftraggeber (einschließlich Staat, z. B. bei Beamten) und Staat (im öffentlichen Interesse). Zur Vermeidung sachfremder Abhängigkeitsverhältnisse während des Studiums soll der Staat die Gesamtkosten über einen Ausbildungsfonds vorschießen. Der Ausgebildete würde seinen Eigenbeitrag erst dann leisten, wenn er den Gegenwert tatsächlich angeeignet hat; nach diesen Plänen erfolgt die Rückzahlung in progressiver Relation zum Einkommen bis zum Pensionsalter; die Beitragsleistung beginnt erst oberhalb einer zumutbaren Freigrenze. Ein angestellter Prokurist z. B. würde während seiner Studienzeit ein v o l l k o s t e n d e c k e n d e s Stipendium aus dem Ausbildungsfonds erhalten; in seinem Falle würden die Studienkosten nachträglich aufgebracht werden von den Arbeitgebern, vom Staat und von ihm selbst. (Bei Beamten würde nur eine Z w e i teilung zwischen dem eigenen Beitrag und staatlichem Beitrag erfolgen, bei den freien Berufen eine D r e i teilung zwischen Staat, Eigenanteil und Auftraggeberanteil — Überwälzung über den Preis, vgl. Mehrwertbesteuerung d. freien Berufe).

Ein Eigenbeitrag des Ausgebildeten sowie des Arbeitgebers ist allerdings nur so lange gerechtfertigt, wie die gerechte Einkommensverteilung noch nicht auf dem Wege über ein ausreichend progressives Einkommensteuersystem hergestellt werden kann. In England, wo ein solches Steuersystem schon weitgehend verwirklicht ist, hat das Argument gegen eine „Doppelbesteuerung" zur radikalen Senkung des Elternbeitrages und damit zur schrittweisen Einführung des „Studienhonorars" geführt.

Im Zusammenhang mit den hier behandelten Problemen weisen wir auf eine Analyse der rechtlichen, sozialen und bildungspolitischen Situation an den Universitäten der Bundesrepublik hin, die im Herbst dieses Jahres unter dem Titel

„Hochschule in der Demokratie"

im Hermann Luchterhand-Verlag, Neuwied, erscheinen wird.

Die Redaktion

Zweifel an Sinnen und Gedanken

Ernst Bloch

Vorabdruck aus:
Ernst Bloch, Einleitung in die Philosophie I,
edition suhrkamp Band 11

Was mit uns anhebt, bleibt bei sich nicht stehen. Es tritt auch immer wieder vor dem Weiteren einen Schritt zurück. So daß sein Fragen ebenso auch zweifeln läßt auf sehr nützliche Weise. Dann vor allem, wenn die gebräuchlichen, die angeblich sonnenklaren Auskünfte nicht mehr ausreichen. Wenn also Fragen, freilich bereits Bestimmtes, unerledigt wieder auftauchen oder neue Fragen am neuen Stoff der Antworten selber sich bilden. So ist der Satz Thomas Manns, daß Schriftsteller Leute seien, denen das Schreiben schwerer fällt als anderen, auch dahin variierbar, daß Philosophen das Denken schwerer fällt als anderen. Besonders als dem Spießer, der seine Klischees hat, und als jenem Alter, das rasch fertig ist mit dem Wort. Neue Beobachtungen kommen statt dessen hinzu, durch die Sinne geliefert, neue Zusammenhänge gehen auf, durch Gedanken gefaßt, erfaßt. Erforderlich beim Versagen oder reellen Überholtwerden von Theorien; wobei in diesem Betracht wenig Unterschied ist, ob es sich um Verelendung der Massen oder um Newtons ruhenden, starren, absoluten Raum handelt. Zweifel wird also der wichtigste Stachel des wissenschaftlichen Fortschritts. Daher muß bereits jedes tüchtige Lernen, statt bloß anzunehmen, aufzunehmen, anders als stallfromm sein können.

Zweifel hat so auch ein Freies an sich, das sich zum Prüfen geschickt machen will. Nicht zufällig setzte es gerade als wissenschaftliches Mißtrauen gegen Bräuche voraus, Bruch mit dem Tabu bisherig-fester Meinungen. So erst ging Philosophieren in jedem Volk auf und voran, am deutlichsten bei den Griechen, am ungebundensten bei ihren Sophisten. Auch bei diesen war noch Aufgangszeit und so ein Anstoß, ohne den kein neugründender Sokrates gekommen wäre; es war keine Niedergangszeit mit Müdigkeit statt Stachel, also mit totalem Zweifel und sonst nichts. Totaler Zweifel freilich, à tout prix, ist — aus Wohltat Plage werden — noch denkfeindlicher als der massivste Köhlerglaube. Es ist kein Stachel mehr, sondern eine Lähmung, und wenn sie nicht verzweifelt ausgeht, so in den meisten Fällen nur deshalb, weil sie noch mehr à la mode getragen wird. Weil ihre Haltung überall sehr bequem ist, nämlich defaitistisch schlechthin (mit Ausnahme jener Engagements, an die überhaupt kein Gedanke gesetzt wird, etwa des antikommunistischen schlechthin oder auch des antimetaphysischen). Der wirkliche Stachel des Zweifelns hingegen ist durchaus nicht in sich beruhigt, ja wirkliche Skepsis ist am wenigsten agnostisch; denn sie will doch gerade erkennen lassen und nicht Ignoranz- statt Erkenntnistheorie betreiben. Gerade bei seinem beginnend totalem Zweifel resignierte Faust nicht, am wenigsten; „Verachte nur Vernunft und Wissenschaft", das ist Mephistos Rat, als des Lügengeistes im totalen Zweifel nicht eigentlich der cartesianische Rat des fruchtbaren Zweifelns an allem, um wahrer daraus aufzutauchen. Und es ist nicht der dialektische Rat mit Skepsis als dem Tauwind oder auch dem Pflug der Negation, die dem Erstarrten sein Feind ist, dem Neubeginn ein Helfer. Soviel hier über das allein Fruchtbare, nämlich unverdinglichte, methodische Zweifeln, woran wirklich Freies, nämlich anstoßend gewordenes Verwundern ist, das gerade nicht nihilistisch aufhört, sondern am fragwürdig Geschehenen neues Fragwürdiges entdeckt. Irren mag menschlich sein, aber Zweifeln ist menschlicher, indem es gegen das Irren angeht, das ausruht, und nicht selber in den Irrtum verfällt, den erst recht gefährlich fehlgreifenden: Skepsis sei Abkehr vom Wahren, statt dessen Pflug zu sein.

Der gebrochene Stab

Unsicher sind wir zunächst dort, wo etwas nur undeutlich zu sehen ist. Was dagegen klar vor Augen liegt, scheint eben deshalb auch gewiß zu sein, ja sonderlich gewiß. Nun ist merkwürdig, daß der Zweifel doch gerade an dem erwachte, was vor Augen liegt. Das gesunde Mißtrauen ging erst gegen die Sinne an, viel später erst ge-

gen Gedachtes. Und doch ist gerade das wieder nicht merkwürdig; wurde damit doch gerade Landläufiges in Frage gestellt, und was ist landläufiger als die ungetrübte Hinnahme von Sinnesdaten? Woran mochte der Gedanke selber sinnfälliger stutzen? Der Stab im Wasser ist nur scheinbar gebrochen, obwohl das Auge ihn so sieht; die erweisbarste ist gerade die optische Täuschung. Wie, wenn selbst das Bewegte, das man sonnenklar sieht, oder umgekehrt das Ruhende, das noch häufiger, noch „natürlicher" zu scheinen pflegt, Täuschung wäre? Hat doch Zenon das erste, Heraklit das zweite behauptet, mit noch voller Schonzeit für den Gedanken, für dessen extreme Zumutung von lauter starrem „Wesen" hier, lauter flußhaftem dort. Und weniger extrem ergab sich jedenfalls: die Sinne müssen, da ihre an der „Oberfläche" liegen, selbst dort, wo sie als Daten durchaus zu gelten haben, nicht gehört, sondern ebenso verhört werden. Daß der Stab im Wasser nicht wirklich gebrochen ist, diese Täuschung war leicht zu beheben, ja bereits sinnlich selber, nämlich durch den als glaubhafter angenommenen Tastsinn, den Stab entlangfahrend. Aber daß die Sonne im Osten nicht wirklich aufgeht, im Westen nicht wirklich untergeht, daß sie unterwegs keinen Kreis am Himmel beschreibt, das war schließlich das Paradox gegen das Sonnenklare schlechthin. Und mal ganz wieder auf Antikes zurückgehend, auf Demokrit, gewiß keinen Sinnenfreund, aber einen Sinnenprüfer: Die Loslösung des „in Wahrheit Seienden" von Klang, Farbe, von allem Qualitativem in der neueren, immer noch demokritischen Naturwissenschaft kehrt dem sinnlichen Anblick, so sehr sie von ihm ausgeht, erst recht den Rücken. Galilei, dann Hobbes mit der mathematischen Theorie der Bewegung, der bewegten Körper als einzig wissenschaftlich erläuterten Erfahrung: rein quantitativ stieß das von den „Zutaten" des sonstigen sinnlichen Anscheins ab. Und der sonst so wenig kühne Locke fügte das Stichwort (das nicht auf seinem Boden gewachsene) von den bloß sekundären, das ist qualitativen, und den primären, das ist quantitativen Qualitäten hinzu, als den einzig wahren. Auf diese Weise wurde die äußere Welt allerdings gänzlich von Farbe, Klang, Duft entleert; mit einer riesigen Art von kleindeutscher Lösung, sozusagen, mit einem Hinauswurf, der Goethe, wie bekannt, und seiner Augenwelt am wenigsten gerecht wurde. Die sichtbare Welt sollte nun, nach Seite ihrer Sichtbarkeit, selber eine riesige optische Täuschung sein; der Tag wurde objektiv falsch, er wurde auf bloß subjektives Wahrnehmen (von was freilich?) reduziert, ja dorthin eingesperrt. Das schließlich wurden die Folgen einer so extremen Skepsis an Sinnen, Folgen, die nicht mit jeder Außenwelt mechanisch entleert, sondern zugleich die Innenwelt qualitativ aufs höchste überlasteten; wovon später mehr. Mechanisch, begrifflich ging es nun wachsend draußen her, das Farbige sollte nun nur noch im Auge leben (und im Gesang). Freilich, wenn das vom Auge Ge-

FRANKFURTER HEFTE Zeitschrift für Kultur und Politik

Aus dem Inhalt der letzten Hefte:

José-Luis Aranguren: Die Zukunft der Universität ■ Jürgen Seifert: Die Neue Linke - Abgrenzung und Selbstanalyse ■ Friedrich Heer: Die Zukunft des Kommunismus ■ Walter Dirks: Brief an Eugen Kogon ■ Joseph Rovan: De Gaulles Zweite Republik ■ Eugen Kogon: Der Realist und die Wunschpolitiker ■ Martin Greiffenhagen: Nationalsozialismus und Kommunismus im Sozialkunder-Unterricht ■ Lotte Paepcke: Sprache und Emigration ■ Norman Birnbaum: Der britische Sozialismus - erschöpfte Kraft? ■ Ekkehart Krippendorff: Amerikanische Politik in Asien ■ Gerhard Höpp: Betriebskollektiv und gewerkschaftliche Organisation

Redaktion: 6 Frankfurt am Main, Leipziger Straße 17, Telefon 77 83 09

sehene sich draußen nicht hält, so ward dafür desto mehr der Gedanke zuständig, als tiefer eindringendes Licht; — bis auch dieses zu schwanken begann.

Wind und zu hohe Türme

Doch wie gesagt, erst viel später wurde am Gedanken gezweifelt, als treffendem. Denn dazu mußte er erst da sein, mußte er seine Taten gegen bloß mythische Vorstellungen ausgeführt haben. Danach aber, ja bereits mitten darin ließ sich das Prüfen nicht anhalten; und das nicht nur wegen eines reaktionären Auftrags, eines vernunftfeindlichen schlechthin, von den Trägern der mythischen Vorstellungen her. Selbstverständlich kam auch diese Art unechter und bloß ausnutzender Skepsis vor, wider ihre echte Abrede und Absicht, ihre doch gerade Schutt wegräumende. So ging Luther gegen die sogenannte Närrin Vernunft vor, so der andere fromme Gottesmann Bernhard von Clairvaux, länger vorher, gegen die angeblich sich selber aufhebende Denk- und Widerspruchsart Abälards, des scharfen Dialektikers der Frühscholastik. Und tonangebend dafür war gleichzeitig der Auftritt Algazels im Islam gegen Avicenna, diese skeptisch-mystische „Destructio philosophorum" im elften und zwölften Jahrhundert. All das, um den Glauben zu retten, so wie das noch, in freilich höchst edler Weise bei Pascal („l'ordre du coeur" gegen, mindestens über „l'ordre de la raison", in Ansehnung eben der „faiblesse de l'esprit humain"). Zieht sich das doch scheinbar bis zu dem Satz Kants hin, er müsse „das Wissen aufheben, um dem Glauben Platz zu machen"; wobei hier freilich einzig der „moralische Glaube" gemeint ist. Nie ist Kant entzückender witzvoll, als wenn es gegen „die Luftbaumeister mancherlei Gedanken" geht und gegen „die hohen Türme, um die gemeiniglich viel Wind ist"; aber der Witz will dem soliden Baumeister dienen, auch dem von Türmen. Und bei alldem schließlich war ja die echte Skepsis schon vorausgesetzt, die gerade auf Wissenprüfung gerichtete, um des besseren Wissens selber willen. Dergestalt echt jedenfalls war die Skepsis am Gedanken bei einem Sophisten vom Rang des Protagoras und wie wichtiger erst, wie eindeutig heuristisch, bei Sokrates, im neuen Wissen, nichts zu wissen. Und ein Gleiches gilt, wenn nicht bei Pyrrhon, dem Schulhaupt einer Skepsis (epoché, Zurückhaltung des Urteils), um der Gemütsruhe willen, so bei der Unruhe eines Karneades, etwa bei der Kritik des syllogistischen Schließens, die davon herkam. Es dient genau dessen Reinigung, wenn gefragt würde: Wie läßt sich im Schlußsatz beweisen, daß Cajus sterblich ist, wenn der Obersatz wie der Mittelsatz, die das doch beweisen sollen, den Beweis doch bereits voraussetzen. Wie kann der Obersatz setzen, daß alle Menschen sterblich sind, wenn nicht einmal gewußt wird, daß Cajus sterblich ist; wie kann der Mittelsatz setzen, daß Cajus ein Mensch ist, wenn nicht einmal ausgemacht ist, ob ihm eine so wesentliche menschliche Eigenschaft wie Sterblichsein prädikativ zukommt. Reinigung des Wissens also, und ihre ganze Fruchtbarkeit sollte sich am Anfang des neueren rationalistischen Gedankens selber erweisen, aufräumend, um rationaleren Wissens willen (bis auch dieses der Stachel traf). Dubito, cogito, ergo sum: Das Descartes'sche Zweifeln, heraus aus der alten Stallung, konnte nicht noch mehr Angebot von neuer Stillung aus sich selbst. Daß das Sicherste selber aus dem Dubito folgen soll: mehr kann vom Zweifel nicht verlangt werden und mehr wurde es nie gepreßt, auch destilliert.

Ungelöste Probleme

Harald Hartung

Noch Adornos scharfe Kritik von Lukács' Schrift „Wider den mißverstandenen Realismus" (1) zeigt sich von der offenbar unverwüstlichen Denkkraft des Theoretikers Lukács fasziniert. Kompromisse und Verzerrungen, „die Male des Terrors" haben solche Faszination nicht mindern können. Die Anteilnahme an der Entwicklung dieses Denkers ist nicht Anteilnahme an irgendwem; weniger als sonst ist das Gedachte von der historisch-politischen Situation, in der gedacht wurde, abzulösen. Abseits aller Bedingtheiten durch den historischen Prozeß bleibt die Bedeutung der Beiträge Lukács' zur Geschichte und Soziologie der Kunst festzuhalten. Daß eine überzeugende Summa seiner ästhetischen Theorien nicht oder nocht nicht vorliegt, hat seinen Grund nicht allein in der Problematik, die jeder Systembildung unter heutigen Bedingungen anhaftet, sondern auch in sehr konkreten Schwierigkeiten einer marxistischen Ästhetik. Auch wenn man die Fruchtbarkeit der lukácsschen Methode akzeptiert, trifft man immer wieder auf ungelöste Probleme.

Wenn Peter Ludz in der Einleitung zur Luchterhand-Auswahl „Literatursoziologie" das „Wie" der Vermittlung zwischen historischem Prozeß und jeweiligem Kunstwerk als das eigentlich ungelöste Problem herausstellt, deutet er das Dilemma von Lukács' Ästhetik an, wie es Adrono an Lukács' Blindheit dem konkreten Kunstwerk gegenüber exemplifizierte (2).

In seinem Rekurs auf Hegel und Marx übernimmt Lukács auch gewisse Geburtsübel seiner Theorien. So hat er als Erbe und Epigone der „Klassiker" bei aller revo-

lutionären Tendenz die Attitude des Traditionalisten nicht ablegen wollen. Dieser, übrigens allenthalben in marxistischer Literaturbetrachtung anzutreffende Traditionalismus macht Lukács blind für die Dichtung der Moderne, die er als „Avantgardeismus" undifferenziert in einen Topf wirft. So ist auch die Dürftigkeit der Produktion eines verordneten „Sozialistischen Realismus" Resultat epigonischer, dazu dogmatischer Theorie — fern von Brechts polemischem Begriff der „Weite und Vielfalt realistischer Schreibweise". Die permanente Berufung auf das „Erbe" führt zur Sterilität. Wie man weiß, ist Marx nie ganz über die bürgerliche Glorifizierung der griechischen Kunst hinausgekommen. Sein ästhetisches Problem war zu erklären, warum die griechische Kunst, die ihm als Norm und unerreichbares Muster galt, trotz ihrer Bindung an „gewisse gesellschaftliche Entwicklungsformen" uns noch „Kunstgenuß gewährt" (3). Lukács' Problem ist ein ähnliches. Mit der Betrachtung der Überbau- und Widerspiegelungsfunktion von Literatur vermag er nicht ebenso zureichend das die ökumenischen Gegebenheiten transzendierende Moment des Kunstwerks zu erklären. Literatur-Soziologie ist nicht ebenso überzeugend Literatur-Ästhetik.

Der Traditionalismus der Lukácsschen Ästhetik wird in der Widerspiegelungstheorie besonders sichtbar. In der Kombination der antiken Mimesis-Theorie mit dem Marxschen Begriff einer Überbaufunktion der Kunst wird die Problematik einer Synthese aus alten und modernen Elementen deutlich. Der Begriff der Widerspiegelung muß, um in das Basis-Überbau-Schema zu passen, umfunktioniert werden, und das geht, trotz aller Warnungen vor Starrheit und Schematismus, nicht ohne Gewaltsamkeit ab. Der Begriff der Widerspiegelung enthält durchaus nicht von vornherein jenen dialektischen Zug, den Lukács ihm in seinen Schriften zur Ästhetik geben möchte, sondern behält — das wird an Lukács Ansichten zur modernen Literatur besonders deutlich — etwas Starres, Undialektisches. Zwar legt Lukács Wert auf die Feststellung, daß Literatur „sowohl eine künstlerische Widerspiegelung" als auch „untrennbar von dieser Widerspiegelung" eine Kraft ist, die „aktiv für oder wider eine Basis kämpft" (4). Aber dieses dialektische Ineinander und Zugleich wird nur behauptet, kaum aber theoretisch bewiesen und praktisch exemplifiziert.

Wie ist das passiv-ästhetische Moment der Mimesis mit dem aktiv-politischen des Engagements zu vereinigen? — Diese bei Lukács nicht zureichend beantwortete Frage wäre ein weiterer Beweis für Ludz' Auffassung, daß „Lukács Versuch einer marxistischen Ästhetik... nur als (in sich problematische) Geschichtsphilosophie der Kunst, nicht aber als marxistische Theorie oder Soziologie, d. h. Wissenschaft von der Literatur durchzuführen ist" (5).

Vielleicht werden die Probleme noch deutlicher, wenn man fragt, worin ein an aktueller Produktion wie Theorie gleichermaßen interessierter Leser bei Lukács enttäuscht wird. Es ist — mit einem Bild — die verengte Optik, resultierend aus fragwürdigen Axiomen wie insbesondere aus dogmatischer Interpretation der Einzelphänomene. So ist beispielsweise die Theorie, daß Kunst Nachahmung sei, Widerspiegelung ökonomischer Strukturen und Prozesse, in ihrer Reduzierung auf eine vom bürgerlichen Roman abgeleitete Auffassung von Realismus fragwürdig.

Bei Lukács, wie in jeder anderen ästhetischen Theorie, zeigt es sich, daß die Ästhetik, wie Max Bense es ausdrückt, keine „vorangehende", sondern eine „nachfolgende Wissenschaft" ist, die „Kunst zur Voraussetzung hat" (6). Eine auf Hegel und Marx gründende, bei aller Umstülpung doch klassizistische Ästhetik ist nun ein wenig zuverlässiges Instrument, die literarischen Produktionen des 20. Jahrhunderts zu begreifen. Eine Ästhetik, die günstigstenfalls bis Thomas Mann ausreicht und diesen am Beispiel des Zauberbergs noch kräftig mißversteht, ist ohnmächtig gegenüber Joyce, Kafka oder Beckett. Lukács verzerrt die oft richtigen Einsichten in die Bedingungen, denen Kunst in der kapitalistischen Gesellschaft unterworfen ist, durch Fehldeutungen, die aus der Diskrepanz von traditionalistischem Begriffsinstrumentarium und avanciertem Wesen der Objekte erwachsen. Die Rubrizierung gar der modernen Literatur als Ausdruck der Dekadenz ist nicht nur literar-

Kritische Bücher - Bücher der Kritik

Lutz E. Finke, Gestatte mir Hochachtungsschluck

Bundesdeutschlands korporierte Elite. 168 Seiten und 16 Abbildungen auf Kunstdruck. Paperback DM 9,80. Dieses Buch – zugleich Informations- wie Diskussionsbeitrag – scheut nicht die Parteinahme, stützt sich jedoch in strenger, kritischer Sachlichkeit ausschließlich auf das Faktenmaterial und die Verlautbarungen aus Korporationskreisen selbst.

Otto Flake, Die Deutschen

Aufsätze zur Literatur und Zeitgeschichte. 272 Seiten. Paperback DM 10,80

Stefan Reisner, Soldatenfibel

Gedichte für den Krieg. Eine Zitaten- und Dokumentensammlung von Stefan Reisner und Sigurt Kuschnerus. 144 Seiten mit etwa 70 Abbildungen im Text. Paperback DM 10,80. Die „Gedichte für den Krieg" enthüllen in dieser Zusammenstellung den Irrsinn jedes Krieges und die tragische Lächerlichkeit solcher „lyrischen" Erzeugnisse angesichts der brutalen Realität.

Maximilian Harden, Köpfe

Porträts, Briefe und Dokumente. Neu ausgewählt von Hans-Jürgen Fröhlich. 272 Seiten und 16 Abbildungen auf Kunstdruck. Paperback DM 11,80

Birgitta Wolf, Die vierte Kaste

Junge Menschen im Gefängnis. Literarische Dokumente. Herausgegeben von Birgitta Wolf. 286 Seiten, 2 Abbildungen im Text und 9 Abbildungen auf Kunstdruck. Paperback DM 12,80

RÜTTEN & LOENING VERLAG MÜNCHEN

ästhetisch, sondern auch geschichtsphilosophisch zweifelhaft. Das Mißverständnis der Moderne rührt nicht aus Ranküne, sondern aus jener Blindheit des ästhetischen Blicks, die die Darstellung des Verfalls mit der Parteinahme für den Verfall identifiziert; wobei Lukács die eigene Theorie desavouiert, daß Kunst nicht bloß Widerspiegelung ist, sondern auch Parteinahme für oder wider eine Basis.

Lukács besteht darauf, daß die Realität, wie sie aus dem sogenannten „realistischen" Roman uns entgegentritt, die Wirklichkeit schlechthin und alle Abweichung davon Verzerrung dieser wahren Wirklichkeit sei. Sieht man davon ab, ob der Gehalt des Kunstwerks eins ist mit der Widerspiegelung der objektiven Wirklichkeit (einem Axiom von Lukács' Ästhetik), so muß man, anläßlich Kafkas beispielsweise, für den Lukács absolut kein Organ besitzt, darauf hinweisen, daß moderne Literatur der Form nach „unrealistisch", formalistisch usw. ist, daß diese formalistische „Verzerrung", sit venia verbo, der adäquate Ausdruck des historischen Prozesses ist, der in seiner Strenge und Reinheit die Kritik am Dargestellten schon mitbeinhaltet. In diesem Sinne hat Konrad Blumenstock auf Kafkas geschichtsphilosophische Allegorien, auf „Sozialistisches im Werke Kafkas" hingewiesen (7). Kunst ist darüber hinaus nicht allein perspektivische Abbildung, sondern Aufdeckung des empirisch Verschleierten. Zwischen einer Kunst, die sich die Durchstoßung der augenfälligen und deshalb trügerischen Oberfläche zum Ziel gesetzt hat, und dem „sozialistischen Realismus", wie ihn Lukács versteht, ist keine Übereinkunft möglich. Lukács gelingt es nicht, die Überlegenheit des „sozialistischen" über den „kritischen" Realismus zu demonstrieren; es sei denn, man halte die Intimität mit dem Weltgeist, die der „sozialistische Realismus" prätendiert, für wirklich vorhanden. Während der kritische Realist den historischen Prozeß nur mehr oder minder deutlich sichtbar machen kann, marschiert jener im Zentrum des Fortschritts und kann den sozialistischen Menschen nicht bloß antizipieren, sondern als schon vorhanden darstellen. So mündet die vernünftige Frage des kritischen Realismus ins undiskutierbare Dogma. „Hier verwandelt sich der Realismus in die Eschatologie" (8).

Man könnte noch weitere Fragen stellen. Etwa, wie weit reicht das Interesse an Kunst und Literatur über das temporäre an der aktuellen Bedeutung für den geschichtlichen Prozeß hinaus? Anders gewendet: Was, außer dem geschichtlichen Interesse, fasziniert uns an älterer Kunst, die längst überwundene ökonomische Bedingungen zur Basis hat? Welche Rolle soll Kunst in einer späteren Gesellschaft spielen, in der eine Parteinahme wider die Basis überflüssig und eine solche f ü r die Basis eine bloße Verdoppelung ohne Reiz und Elan wäre? Wenn der Motor das Ziel erreicht hat, wird er überflüssig. Auch wer als Sozialist allen Utopismus verabscheut, muß auf diese Frage eine Antwort geben.

Die Schriften Georg Lukács' enthalten gewichtige Beiträge zur Geschichte von Literatur und Ästhetik. Eine sozialistische Ästhetik als Theorie von der Kunst und vom Kunstwerk jedoch ist noch zu schreiben.

Fußnoten

1) Th. W. Adorno: Noten zur Literatur II, Frankfurt 1961.
2) Vgl. H. Dahmer: Zur neuen Auswahl der „Schriften zur Literatursoziologie" von Georg Lukacs. neue kritik 14.
3) Vgl. G. Lukács: Beiträge zur Geschichte der Ästhetik, Berlin 1956, S. 202 und S. 424.
4) a. .a. O. S. 406.
5) Schriften zur Literatursoziologie, ausgew. u. eingel. von Peter Ludz, Neuwied 1961, S. 68.
6) Max Bense: Aestheitica II, Krefeld 1956, S. 54.
7) K. Blumenstock: Sozialistisches im Werk Kafkas, neue kritik 10, S. 15 ff.
8) K. A. Horst: Das Spektrum des modernen Romans, München 1960.

Die Pfründe

45 Prozent der 1300 Studenten sorgen dafür, daß die ehemalige Strafkolonie Clausthal nicht schlicht durch ihre Bergakademie bekannt ist: Auf etwa 40 Korporationen verteilt, erreichten sie, daß der Ort der kleinsten bundesrepublikanischen TH wenigstens den höchsten Bierkonsum pro Kopf aufweist.

Jäh aus ihrer idyllischen Bier- und Barbarafestruhe geschreckt wurden die buntscheckigen „Politisch-Neutralen" allerdings, als im vergangenen Semester ein freier Student zum 2. AStA-Vorsitzenden gekürt wurde. Was hier drohte, war ungeheurlich: ESG-Mann Heinz Bandow war, gegen alle Riten verstoßend, auf dem besten Wege, im SS 1963 AStA-Boß zu werden. Höchste Alarmstufe, der Korporationswanderpreis war in Gefahr. Die freien und ausländischen Studenten (letztere stellen 20 Prozent der Clausthaler) waren frei und undeutsch genug, einem tüchtigen und einfallsreichen Studentenvertreter die Qualifikation eines AStA-Vorsitzenden zuzuerkennen. Nicht so die anderen: Flugs zogen die 40 Fähnlein eine gemeinsame Fahne auf, die weithin lesbar mitteilte:

Wir sind gar nicht so politisch neutral wie wir tun
Diffamieren ist besser als diskutieren
Wir sind ganz schön autoritär

und beschworen also einen ungebrochenen Sinn für Tradition. Es war kalt, als sich 200 Besucher vollversammelten, Gebrüll macht warm; Motto: „U n s e r e Bergakademie

muß s a u b e r bleiben!" Das Abschußkartell der 40 arbeitete mit der Präzision einer Kaderpartei. 98 gegen 90 Stimmen verhinderten Bandows Bestätigung, aber der AStA gab dessen Beschwerde statt und rief eine neue Vollversammlung ein. Die Erstchargierten reagierten auf diesen unerhörten Affront: Sie erklärten die neue Versammlung zum „offiziellen Institut", i. e. Teilnahmezwang bei Strafandrohung, und benannten Herrn Ameling als Kandidaten der Abwehrfront. „Höchste Gefahr" verkündeten nunmehr die Bandow-Freunde auf einem Flugblatt und fragten, ob politische Gesinnung oder Fähigkeit für den AStA qualifizierten. Sie warnten vor rechtsgerichteten Clausthaler Kreisen, willigen Gefolgsleuten und einseitiger politischer Unterwanderung.

Einmalig: 750 versammelten sich am 13. Februar im Audimax. Empörung auf korporierter Seite, die Vorwürfe gipfelten darin, das Format des Flugblattes habe noch nicht einmal den presserechtlichen DIN-Normen entsprochen, außerdem habe es dem Ansehen der Hochschule schweren Schaden zugefügt. Herr Ameling wurde für das SS gewählt. Damit nicht genug, schickte man sich an, die endgültige Säuberung der Hochschule von politisch zweifelhaften Elementen voranzutreiben. Neuerliche Vollversammlung: Der weitergehende von zwei Anträgen wird angenommen: Der noch amtierende AStA-Vorsitzende wird beauftragt, beim Rektor die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen die Verfasser des Anti-Korporations-Flugblattes zu verlangen. Der AStA-Boß weigert sich, mit der abwegigen Begründung, das ginge nur die Studentenschaft an, die ohnehin schwer genug um ihre Mitverwaltungsrechte kämpfe. Mißtrauensantrag der Korporationsgouvernanten, vertagt auf eine neuerliche Vollversammlung.

Dort trug der Rektor den Streit zu Grabe, er weigerte sich schlicht, den Disziplinarausschuß einzuberufen. Dieser Rüffel von höchster Stelle genügte, und die Korporierten zogen alles zurück, um ihren Wahlspruch „Ehre, Freiheit, Vaterland" für bessere Gelegenheiten zu schonen. Seither herrscht wieder Frieden im Oberharz. Der AStA-Vorsitzende des Sommers heißt Ameling (s. o.).

Was, so mag man sich nun fragen, hatte die Korporation dazu bringen können, sich derartig bloßzustellen?

Der tüchtige Heinz Bandow ist Mitglied der evangelischen Studentengemeinde. Er ist vor 4 Jahren aus der DDR in die BRD gekommen. Er s o l l Pazifist sein, er s o l l „i r g e n d w i e" der DFU nahestehen, er s o l l den Wehrdienst verweigert haben.

Am 12. Februar 1963 — das ist wohl der gewichtigste Einwand gegen Bandow gewesen — hat der „Freiheitssender 904" den Text des Anti-Korporationsflugblattes verlesen.

Keine Experimente!

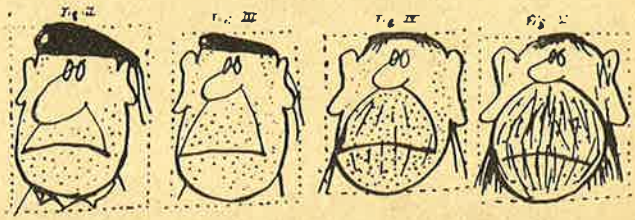

Sicher verfolgen auch Sie besorgt die Entwicklung der Menschheit. Wegen dieses augenscheinlich negativen Fortschritts haben wir uns entschlossen, eine konservative satirische Zeitschrift herauszubringen, die ohne Vorbehalt für die Erhaltung des menschlichen Gehirns eintritt. PARDON heißt sie. PARDON schildert den Ernst der Lage in seiner ganzen Komik.

Prüfen Sie selbst, ob PARDON gute Satire bringt. PARDON erscheint an jedem Monatsanfang. Sie erhalten PARDON für 1,50 DM bei Ihrem Buch- oder Zeitschriftenhändler. Ein kostenloses Probeheft sendet Ihnen gern der Verlag Bärmeier und Nikel, 6 Frankfurt, Postfach 6109.

Die Zeitschrift,
die es hinter
den Hörnern hat,

pardon

die deutsche satirische Monatsschrift

Kaffeekränzchen oder Studentenverband

Von Sisyphos berichtet die Sage, daß er, den Göttern trotzend, den Stein immer von neuem den Berg hochrollte: nach Camus glücklich zu preisen, da er menschliche Freiheit in ihrer Absurdität erfuhr. Ähnlich heroisch versucht die SHB-Verbandsspitze den zur Lawine angewachsenen Stein interner Querelen aufzuhalten. Seit dem Frühjahr 1962 rollt er und, wie es scheint unaufhörlich, bergab.

In Marburg an der Lahn traf der Bannstrahl des Bundesvorstandes unartige SHBler zuerst. Eine Wahlkoalition mit anderen Studentengruppen (darunter der SDS) brachte dem SHB zwar drei Leute in den Asta, aber auch den SHB-Bundesvorstand auf den Plan. Er kam mit Austrittsformularen, sah, siegte und schickte die Ungehorsamen in die Wüste. Sie gründeten die Demokratisch-Soziale Hochschulgemeinschaft und hinterließen einen vegetierenden SHB.

Die Politik des harten Zupackens hatte einen Präzedenzfall und Ordnung geschaffen. Doch schon im Oktober 1962 erschütterte ein erneutes Beben den bislang stärksten Landesverband des SHB. Die Frankfurter Gruppe hatte zur Delegiertenkonferenz des DS eine Grußbotschaft mit dem Wunsch nach sachlicher Diskussion verlesen, obschon Kontakte zum SDS im SHB bei Strafe der Ächtung verboten sind. Konsequent also war die Suspendierung der Häretiker. Die Gruppe wurde rebellisch. Zu einer Mitgliederversammlung im November 62 erschien geballt der gesamte Bundesvorstand und drei Mitglieder des Ältestenrates, um den Freunden Räson beizubringen. SHB-Bundesvorsitzender und Dauerpromovent der politischen Wissenschaften Hagemann wurde darauf aufmerksam gemacht, daß er seit 1959 exmatrikuliert und damit nicht stimmberechtigt sei. Dann sprach die Gruppe den Suspendierten das Vertrauen aus. Der Ältestenrat schloß sie wegen verbandsschädigenden Verhaltens aus dem SHB aus. Einen Tag später wurde demonstrativ einer der also Relegierten zum neuen Landesvorsitzenden in Hessen gewählt. Die Ausgeschlossenen gründeten nach Marburger Muster eine Frankfurter Gruppe der DSH und nahmen 28 von 36 Mitgliedern mit. Seit Dezember gibt es einen Landesverband der DSH.

Erneut hatte der SHB-Bundesvorstand bewiesen, daß er in Fragen der Verbandsdisziplin keine Nachsicht kennt; er hatte keine Mühe gescheut, zu demonstrieren, wer im SHB, auch in Gruppenangelegenheiten, bestimmt und wo die Grenzen lokaler Eskapaden liegen. Das notorische Mißtrauen der SHB-Spitze gegen jede selbständige Regung der Gruppen überkugelt sich gelegentlich ins Groteske. So distanzierte sich der bayerische SHB erst kürzlich von einem während der Foertsch-Affäre in München auch von ihm unterzeichneten Flugblatt. Konflikte in München und Erlangen; Kritik am Bundesvorstand aus Hamburg; der Verzicht auf Vollmitgliedschaft der nur assoziierten Gruppe des Tönnies-Kreises in Kiel treiben die Lawine weiter. Selbst der Einsatz schwerer „Frontal"-Geschütze kann sie nicht aufhalten. Zwar sollte die von-der-Heydte-Inszenierung endlich einen geschlossenen Verband zeigen der sich gegen undemokratisches Verhalten wendet, linke Kräfte besänftigt und die inneren Streitereien kamoufliert. Doch völlig unerwartet gab es nun Krach „von rechts". Würzburger SHBler wehrten sich gegen den Frontal-Angriff, sprachen Plädoyers für den lädierten Professor von der Heydte und scherten aus dem Verband aus. Auch die Verbandsspitze zollt ihren Tribut. Rücktritte und Tadelsanträge im Bundesvorstand, Forderungen nach einer außerordentlichen Delegiertenkonferenz zur Klärung der internen Schwierigkeiten — sind die markanten Zeichen der Krise und Resultate einer fragwürdigen Politik „von oben".

Zeichen autoritärer Struktur sind allemal: willkürliche Entscheidungen von oben und Unterbindung der Meinungsbildung von unten. Werden interne Meinungsverschiedenheiten durch Ausschlüsse geregelt, vergibt sich ein Studentenverband seiner raison d'être. Solchermaßen autoritäres Verhalten der Verbandsspitze verbiestert die bewußteren Mitglieder und führt zu innerverbandlichen Verfallserscheinungen der Bürokratisierung und Stagnation. Es fragt sich, wie viele solcher Ausschlüsse sich ein Studentenverband leisten kann, ehe er selbst ins Grab sinkt.

Hierher gehört auch das hysterisch-feindselige Verhalten der „outgroup" gegenüber. Seltsam bekannt, daß der SDS die Sündenbockrolle spielt. Doch findet ein Teil des SHB-Fußvolkes offensichtlich den Popanz weniger fürchterlich als die SHB-Verbandsspitze das möchte.

So wurde der Vorwurf des SHB-Bundesvorstands gegen die Frankfurter SHBler, sie hätten Fusionsabsichten mit dem SDS, zum Bumerang: „Wir müssen aus der ganzen Haltung (des BV) schließen, daß der Vorwurf der SDS-Tendenzen nur vorgeschoben wurde, und eigentlich die Kritikfreudigkeit und der Versuch der Meinungsbildung von unten herauf unterbunden werden sollte."

Die Gretchenfrage lautet inzwischen für pessimistische SHB-Leute, ob es die Rolle des SHB sei, „jungsozialdemokratisches Kaffeekränzchen" an den Universitäten zu spielen oder zum wirklich politischen Studentenverband zu werden.

U. Schmiederer

„Pacem in terris"?

Die Pfarre St. Peter bekämpft Gottes Stellvertreter mit Flugblättern. — Die Meldung stand unseres Wissens in noch keiner Zeitung; sie ist unglaubhaft, aber sie ist wahr.

Der Papst appellierte in seiner Botschaft an die Staatsmänner der Welt, den Frieden zu bewahren. — Die Meldung stand in vielen Zeitungen; sie ist glaubhaft und sicher wahr.

Die Wahrheit der ersten Meldung lebt von der Wahrheit der zweiten. Denn die kath. Pfarre St. Peter in Wien behauptet in ihrem Flugblatt: Es gibt keinen Frieden auf Erden.

Die Pfarre St. Peter hat diese Erkenntnis von einem deutschen Dichter freudig übernommen, der im ersten der beiden hoffentlich letzten Weltkriege nicht aufhören wollte zu dichten.

Behörden, die mit der Ewigkeit auf gutem Fuße stehen, neigen dazu, die Zeit gerne stillstehen zu lassen. Bestimmte Aussagen sind dann eben zeitlos und lassen ihre höhere Eignung für die Agitation auf Kirchenbänken offenbar werden.

Im Jahre 18 nach Hiroshima liest sich dieses Kämpfer Christi überschriebene Opus dann so:

Die ihr Soldaten seid unter Christi Fahne,
Schlaft nicht, schlaft nicht,
Denn es gibt keinen Frieden auf Erden!
Christus selber wollte sterben
Wie ein starker Hauptmann.
Laßt uns ihm folgen,
Denn wir sind an seinem Tode schuld.
Welches Glück, in diesem Kriege zu stehen,
Schlaft nicht, schlaft nicht!
Gott will die Erde,
Kein Feigling sei unter euch,
Wagen wir das Leben,
Denn der wird es sich am besten bewahren,
Der es verloren gibt.
Christus ist unser Feldherr
Und der Lohn dieses Krieges.
Schlaft nicht, schlaft nicht,
Denn es gibt keinen Frieden auf Erden!

Merke: „Ehre sei Gott in der Höhe und Frieden auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen!" (Lukas 2, 14)

Manfred Liebel

LIST

TASCHENBÜCHER

Ingeborg Y. Wendt, Zen, Japan und der Westen (201)
Andreas Donath, Der Vorhang zu und alle Fragen offen (205)
Erich Kuby, Das Ende des Schreckens, Januar bis Mai 1945 (206)
William L. Laurence, Menschen und Atome (208/209)
Werner Honig, Die Ehre im Knopfloch (210)
Reinhard Döhl – H. Chr. Kirsch, Der Student (211)
Alfred Andersch, Die Kirschen der Freiheit (212)
Gerhard Zwerenz, Wider die deutschen Tabus (218)
Theo Löbsack, Der Weltraum ruft (220)
Ludwig Marcuse, Philosophie des Glücks (222)
Franz Roh, Streit um die moderne Kunst (225)
Truman Capote, Andere Stimmen, andere Stuben (229)
Wolfgang Schwerbrock, Karl Marx privat (230)
Wieland Wagner, Richard Wagner und das neue Bayreuth (237)
W. E. Süskind, Die Mächtigen vor Gericht. Nürnberg 1945/46 an Ort und Stelle erlebt (238)
Rudolf Hartung, Hier schreibt Berlin heute (240)

Universität als Großbetrieb

Alexander Busch: Die Geschichte des Privatdozenten, Ferdinand-Enke-Verlag, Stuttgart 1959, 162 S., DM 21,—.

Der Titel dieser im Rahmen der „Göttinger Abhandlungen zur Soziologie" erschienenen Arbeit trügt; was sich als Historiographie einer Berufsrolle ankündigt, enthält über diese hinaus die Entwicklungsgeschichte einer Institution, in deren Wandel erst die historische Veränderung des „Privatdozenten" aufweisbar wird. Die Entwicklungsgeschichte der Institution Universität wird vom Beginn des industriellen Zeitalters durchgeführt bis zu dem Punkt, der sie institutionell kaum noch von ihrem gegenwärtigen Zustand unterscheidet: bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts.

In der de-facto-Erweiterung des Themas bleibt jedoch — um einen Punkt der Kritik gleich vorwegzunehmen — die Beschränkung. Die Beschränkung nämlich auf das „Eigenleben" des institutionellen Gerüsts und seiner Beziehungen zur staatlichen Obrigkeit, die Beschränkung demnach auf betriebs- und organisationssoziologische Kategorien, die nicht auf den ideologischen und sozialgeschichtlichen Hintergrund des 19. Jahrhunderts hin transparent zu machen sind.

Die bürgerliche Gesellschaft hat einen doppelten Begriff von Interesse geprägt. Erstens: ich interessiere mich für etwas, eine Sache, eine Frage, ein Problem, eine Wissenschaft. Diese meine Beziehung zum Gegenstand entspringt meiner Subjektivität, ist ungebrochen und bleibt unreflektiert, mir als Konstante meiner individuellen Objekt-Beziehungen vorgegeben. Auch als Eigenschaft ins Objekt projizierbar: eine Sache ist interessant. — Zweitens: das Interesse, das sich auf die materielle Ermöglichung und Sicherung richtet, auf ein Ziel also; das ökonomische Interesse, das als objektives niemals in der Subjektivität sich vereinzelt, sondern ein gemeinsames ist; das sich erst aus einer sozialen Lage ergibt und den Kampf gegen die Beharrung bei dieser Lage antreibt.

Nun läßt sich vieles an der von Busch nachgezeichneten Entwicklung der Rolle und der Lebensbedingungen des Privatdozenten im Rahmen der Universität mit Hilfe dieser beiden Interesse-Begriffe erklären. Die Universität in der vorindustriellen Zeit, kläglich ausgestattet und als repräsentatives Dekor ausgehalten von Feudalherren, beschäftigt mit der Reproduktion von überkommenem Weltbild und Wissen, befriedigte in ihrer Unabhängigkeit von jeder Kommunikation und jedem Markt für die in ihr tätigen beiderlei Interesse gleichzeitig, wenngleich beschränkt. Die Rolle der Wissenschaft entsprach ihrer kaum ausgebildeten Nutzbarkeit, wissenschaftliche Tätigkeit wurde bescheiden honoriert, innerhalb der Universität wie in ihrem beschränkten Praxisbereich von Pfarrer- und Lehrerberufen. Die Humboldtschen Universitätsreformen und der in ihnen vergegenständlichte Bildungsbegriff setzte dann die Universität in bewußte Distanz zur „platten Nützlichkeit" und in die Aufgabe der Forschung, der ständigen Prüfung und Erweiterung des bestehenden Wissens. Hier lebt das Pathos des ganz auf die Entfaltung und Bildung der geistigen Individualität gerichteten Interesses, — vermeintlich in einem gesellschafts-jenseitigen Raum, in Wirklichkeit unter der sozialen Voraussetzung des „Privilegs zur Muße". Das Privileg arbeitslosen Einkommens ließ auch hier noch die Befriedigung beider Interessen koinzidieren. Doch wurde Wissenschaft selbst zur Arbeit, sobald die in staatliche Regie übernommenen Universitäten Forschung und Ausbildung als Dienstleistungen zu übernehmen hatten. Hier erst kann man von wissenschaftlichen Berufsrollen im eigentlichen Sinne sprechen.

Die Figur des Privatdozenten ist in dieser Entwicklung insofern zentral, weil sich an ihr zeigt, wie trotz geänderter Funktion der Wissenschaft die Weise der Rekrutierung der wissenschaftlich Arbeitenden aus vorbürgerlichen Zeiten beibehalten wird. Kennzeichen des Privatdozenten ist es „ohne Amt seine Kenntnisse ausbieten zu müssen". Trotz rapiden Funktionsgewinns der Universität hält auch sie fest an der ethisch fundierten „Weltferne", am Pathos der Distanz, das unter der Hand allerdings umgemünzt wird zur Ideologie der Askese; der Grundsatz, daß nur Hunger den Geist nährt, machte die erzwungene Armut und Unsicherheit zum Status-Attribut des Privatdozenten. Die Fähigkeit und die Bereitschaft, nahe dem physischen Existenzminimum der Wissenschaft und dem Fernziel der Professur treu zu bleiben wurde zum Auswahlkriterium des wissenschaftlichen Nachwuchses. Es entstand ein „wissenschaftliches Proletariat" (Riehl), aus dem sich auf die sparsamste Weise der Bedarf an staats-ergebenen Professoren decken ließ. Die Gleichung von der Askese als Vorbedingung wissenschaftlicher Tugenden ist die säkularisierte Fassung des Erwähltheitsglaubens: sie motiviert die (geistige) Investitionsbereitschaft, sanktioniert ein esoterisches akademisches Arbeitsethos und produziert die Haltung kritikloser Fügsamkeit gegenüber der bestehenden hierarchischen Ordnung. Interesse und Interesse sind in ihr zu Gegensätzen geworden.

Das Ideologische an der Beziehung zwischen Askese und Wissenschaft bleibt von Busch unausgesprochen. Dabei wird es handgreiflich bei der Lektüre des überaus reichhaltigen Materials aus Universitätsverfassungen, Dokumenten, Biographien usw., die gut die Hälfte seiner Arbeit ausmachen. Perfektionistisch und mit eindrucksvollen Ergebnissen wird beschrieben, verwiesen und zitiert, während die distanzierte ideologiekritische und sozialgeschichtliche Überlegung immer wieder der Materialfülle zum Opfer fällt und in den

Ansätzen stecken bleibt. Aufgabe des Lesers bleibt es, die zusammengetragenen Daten „zur großbetrieblichen Entwicklung der deutschen Universitäten“ an soziologischen und ökonomischen Begriffen zu organisieren, wie das hier für einen Teilaspekt des Buches versucht wurde.

Claus Offe

Die Lehre Saint-Simons

herausgegeben von Gottfried Salomon-Delatour.
Hermann Luchterhard Verlag GmbH, Neuwied am Rhein.

Jeder, der heute sich mit der Theorie der Gesellschaft beschäftigen will, wird nicht umhin können, sich mit den Klassikern der Soziologie abzumühen. Wo die Begriffe von Gesellschaft und Staat zum erstenmal im Bewußtsein auseinanderfallen und die Gesellschaft selber zum bewußten Problem wird, über diesen Zeitpunkt wird sich jeder Rechenschaft abzulegen haben, der den Begriff einer kritischen Theorie der Gesellschaft noch nicht aufgegeben hat. Der Einfluß von St. Simon und seinen Schülern auf Marx, Comte, Durkheim, Stuart Mills und Lorenz von Stein ist bekannt. — St. Simon und seiner Schule kommt das Verdienst zu, die gesellschaftlichen Veränderungen als einen industriellen Prozeß analysiert zu haben, von dem das Wohl der ganzen Gesellschaft abhängt. Geht St. Simon noch von radikal liberalen Wirtschaftsprinzipien aus, indem er das industrielle System vornehmlich in eine Klasse der Drohnen (der auf feudalen Privilegien ruhenden Besitzenden) und der Bienen (derjenigen, die eine gesellschaftlich nützliche Arbeit und Funktion ausüben, worunter alle „Industriellen“ vom Arbeiter bis zum Unternehmer und Gelehrten befaßt werden) aufteilt, so gehen seine Schüler wie Bazard, Enfantin und Sismondi wesentlich weiter in ihrer Kritik des Eigentums, das im Interesse der Produktion abgeschafft werden muß und eine positive funktionelle Arbeitshierarchie, die nach der bloßen Leistung bestimmt werden soll, nur verhindert. Die Sichtungstheorien der Nachfolger von St. Simon, die schon die Rolle des Bildungssystems in einem funktional arbeitsteiligem Ganzen antizipieren, das ganz auf Eignung und Begabung nach den Bedürfnissen der Berufsdisponibilität ausgerichtet ist, stehen den Schichtungsideologien der strukturell-funktionalen Analyse sehr nahe. Es sei noch besonders auf die ausgezeichnete Einführung von G. von Salomon-Delatour hingewiesen, in der der Einfluß des St. Simonismus auf das französische Genossenschaftswesen, auf das „junge Deutschland“ und auf Industrielle wie Solvay und Rathenau aufgezeigt wird.

Hannes Friedrich

ein junger verlag stellt sich vor

der kalte krieg hat eine form des innenpolitischen kampfes hervorgebracht, die jeden in den verdacht der staatsfeindlichkeit bringt, der sich nicht in das schema der absoluten freund-feind-politik einfügt. in der bundesrepublik treffen diffamierende vorwürfe insbesondere jene verfassungstreuen bürger, die in opposition zu der seit 1949 herrschenden außen- und wehrpolitischen konzeption stehen. die legitime politische auseinandersetzung gleitet von der sachlichen erörterung des für und wider immer mehr ab in die verteufelung jeder opposition.

heinrich hannover analysiert die methoden der politischen diffamierung der opposition in der Bundesrepublik in seinem Buch **politische diffamierung der opposition im freiheitlich-demokratischen rechtsstaat.**
das vorwort schrieb gustav w. heinemann mdb. 160 Seiten, 6,80 dm.

die reihe von veröffentlichungen zu aktuellen politischen fragen wird fortgesetzt mit einer arbeit von **arno klönne: was heißt heute links?** 160 Seiten, 6,80 dm.

texte von heinrich hannover, arno klönne, herbert faller, gerd semmer, christian geißler, wolfgang abendroth, ossip k. flechtheim, josef hindels, hans konrad tempel, heinz kloppenburg und anderen. junge grafik und lyrik bringt die monatszeitschrift **pläne - eine junge zeitschrift für politik und kultur.** halbjahresabonnement 4,- dm.

gerd semmer ist herausgeber und übersetzer der sammlung **ça ira-lieder der französischen revolution.** französische und deutsche texte, noten, 305 seiten, 8,90 dm.

lieder aus dieser sammlung, gesungen von dieter süverkrüp, bringt auch die **schallplatte ça ira,** 33⅓ umdrehungen, 17 cm, 8,50 dm.

weitere schallplatten: **warnung - rattengift ausgelegt,** moderne chansons von gerd semmer und dieter süverkrüp.

amerikanische arbeiterlieder, gesungen von **perry friedman.**

aus dem weiteren programm: worksongs aus aller welt, jazz-parodien, wahre deutsche volkslieder, negerlieder, moderne chansons seit wedekind, lieder aus cuba. alle platten 17 cm, 33⅓, 7,80 dm.

verlag pläne, dortmund, chemnitzer straße 60

Gefahr im Verzuge

Jürgen Seifert: Gefahr im Verzuge,
mit einem Vortwort von Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer.
Sammlung res novae der Europäischen Verlagsanstalt, Frankfurt, 1963, DM 7,80.

Auch die in Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes gewährleistete Freiheit von Forschung und Lehre soll nach den Regierungsentwürfen im Notstandsfall aufgehoben werden können; darauf weist Jürgen Seifert in seiner umfassenden Darstellung und Dokumentation „zur Problematik der Notstandsgesetzgebung" hin (S. 53). Im Vergleich mit dem Grundgesetz, das die Freiheit der Wissenschaft bewußt als ein in keinem Fall einschränkbares Grundrecht geschützt und einzig durch die Verpflichtung zur Verfassungstreue begrenzt hat, läßt die vorgeschlagene Vollmacht für weitreichende Eingriffe in den Bereich der Universität beispielhaft die politische Problematik und zugleich Gefahr der Notstandsgesetze erkennen. Naiv könnte gefragt werden, warum Notstandsbefugnisse überhaupt den wissenschaftlichen Sektor berühren müssen; denn in welcher Weise könnte der alltägliche Betrieb von Forschung und Lehre von einem Notstand betroffen werden? Eine solche Betrachtung jedoch würde verkennen, daß trotz ihrer relativen, sozialen wie geistigen Autonomie auch die Hochschule unmittelbar mit der Gesamtgesellschaft verbunden ist und sich als gesellschaftliche Institution letztlich nicht den im allgemeinen wirkenden objektiven Tendenzen entziehen kann. Wenn daher auf Grund der Notstandsgesetze eine militärähnliche Zwangsordnung des gesamten gesellschaftlichen Lebens eingerichtet würde, so beschränkte sich eine solche totale Mobilmachung nicht auf ein enges „politisches" Gebiet, sondern würde zwangsläufig neben der Wirtschaft auch den gesamten Kulturbereich, insbesondere die Universität, erfassen. Gerade die Forschung ist heute einerseits zu großen Teilen eng mit der Wirtschaft verknüpft und sogar in deren Organisation integriert, andererseits durch ihre Abhängigkeit von der staatlichen Finanzierung und durch eine erhebliche Beteiligung an den Rüstungsprojekten in einem untrennbaren Zusammenhang mit der Staatsgewalt verbunden, so daß eine Militarisierung des politischen und wirtschaftlichen Lebens sich direkt auf diese Forschungstätigkeit auswirken muß. Da der Forschungsbetrieb zudem in der Regel eine sogenannte lebens- und verteidigungswichtige Aufgabe darstellt, könnten auf Grund des Zivildienstgesetzes im Notstandsfall die in der Forschung tätigen Dozenten (und Studenten) zu einer bestimmten Forschungsarbeit zwangsverpflichtet werden. Die Folge derartiger Eingriffe und überhaupt der totalen Indienstnahme auch der Universität wäre eine Denaturierung der bisher freien Wissenschaften in gefügige Werkzeuge, welche positivistisch jeder nicht legitimierten Staatsgewalt die gewünschten „wissenschaftlichen" Ergebnisse ohne Berücksichtigung von deren Konsequenzen zur Verfügung stellen. Dieselbe Wirkung hätten in umfassender Weise für den Bereich aller Wissenschaften eine Zensur oder dergleichen staatliche Eingriffe, die als „Einschränkung" der Freiheit von Forschung und Lehre im Notstand zugelassen werden sollen. Auch die Studenten werden direkt von der Notstandsgesetzgebung betroffen, weil diese eine allgemeine Zwangsverpflichtung der Studenten zu irgendwelcher „Verteidigungsaufgabe" ermöglichen würde (S. 56 ff.) — wie bereits in Frankreich die Regierung die Einberufung der Studenten zum Algerienkrieg als Druckmittel gegen die letzteren einsetzte.

Der Umstand, daß auch für die Wissenschaft besondere Notstandsbefugnisse geschaffen werden sollen, offenbart den Charakter der Notstandsgesetze als allumfassende und allgegenwärtige Globalvollmachten (insbesondere des nur so genannten „Katastrophenzustandes", s. S. 46) und die ihnen zugrundeliegende Konzeption der Regierungsentwürfe (S. 30): Im Notstand soll die Exekutive allmächtig sein und von oben her lenken können. Damit verzichtet die Bundesregierung bewußt darauf, in Zeiten der Not den Staat von unten her durch Zusammenarbeit und gemeinsame Entscheidung mit den demokratischen gesellschaftlichen Kräften zu stärken. Diese Einstellung und die in den Entwürfen vorgeschlagene Regelung der Notstandsbefugnisse berühren ein Grundproblem der parlamentarischen Demokratie: Welches Organ soll im demokratischen Staat das maßgebende Machtzentrum sein, das Parlament oder die parlamentarische Regierung? Das in den Notstandsgesetzen vorgesehene Notverordnungsrecht der Exekutive versage, wie es in der Weimarer Republik von ihren autoritären Gegnern behauptet wurde und überträgt daher der Regierung das letzte Wort. Dagegen ist in den angloamerikanischen Demokratien das Parlament auch im Kriegsfall oberste, auch tatsächlich entscheidende Instanz geblieben. Entgegen der auf Carl Schmitt zurückgehenden Behauptung des damaligen Innenministers Schröder, daß der Notstand die Stunde der Exekutive sei, d. h. der allmächtigen Souveränität der Regierung, muß der Ausnahmezustand in Bewährung der Demokratie der Regierung der Solidarität und der Kritik sein: Die Gesamtverantwortung aller politischen Kräfte gilt es dann zu wecken, die u. a. ihren Ausdruck im Parlament finden würde. In diesem Sinn ist die entscheidende Frage, wie das Parlament auch im Notstandsfall funktionsfähig bleiben kann. Wenn in diesem Zusammenhang ein Notstandsausschuß des Parlaments gebildet wird, dann handelt es sich um eine innerparlamentarische Angelegenheit der Arbeitserleichterung, ohne durch eine umfassende Bevollmächtigung der Exekutive den demokratischen Staatsaufbau entscheidend umzuwälzen.

Da angesichts des bewußten Verzichts des Parlamentarischen Rats von 1948 auf eine besondere Notstandsregelung

im Grundgesetz keine auszufüllende Lücke besteht (S. 15), enthalten die Notstandsgesetze (in Verbindung mit den Verteidigungsgesetzen von 1956) nicht nur eine Ergänzung des Grundgesetzes, sondern eine qualitative „Veränderung unserer Verfassung in ihrem Geist und in ihrer Substanz" (S. 75): Die bisher gültige materielle Wertordnung des Grundgesetzes, die sich aus der im Grundgesetz konkret gestalteten Zusammenordnung und Einheit von Demokratie, Sozialstaat und Rechtsstaat ergibt, wird durch die Notstandsgesetze in entscheidender Weise zerstört indem jene die Möglichkeit eröffnen, die soziale Demokratie durch Notverordnungen einer Exekutive im Dienste nicht legitimierter Partikularinteressen, ohne ausreichenden Rechtsschutz (S. 54 f), zu ersetzen. Die Frage ergibt sich, ob überhaupt selbst eine qualifizierte, verfassungsändernde Parlamentsmehrheit als Verfassungsgesetzgeber (pouvoir constitué) in solchem Ausmaß das Grundgesetz ändern darf; denn die originäre Verfassungsgebung kann nur das Werk des eigens dazu berufenen pouvoir constituant des Volkes sein. Überdies hat Art. 79 Abs. 3 Grundgesetz die obersten Prinzipien seiner Verfassungsordnung, wie Demokratie, Sozialstaat Rechtsstaat und unantastbare Grundrechte, ausdrücklich jeder Änderung durch den Verfassungsgesetzgeber entzogen.

In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, daß die Wirkung der Notstandsgesetze nicht auf einen vielleicht niemals (?) eintretenden Ausnahmefall beschränkt ist. Denn, wie der hessische Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer in seinem Vorwort zu Seiferts Buch sagt, auch „die — wenn auch zunächst nur theoretischen — Möglichkeiten einer Suspendierung der Grundrechte können das Denken und Handeln bestimmen" (S. 10). Unter der ständigen Drohung einer Anwendung der Notstandsvollmachten kann sich schon vor deren effektivem Einsatz die demokratische Bewegungsfreiheit aller Bürger ständig verringern, indem sie sich bereits im Vorweg auf den Notstand einstellen, nur um die tatsächliche Ausrufung eines solchen zu vermeiden. Aus einer Gewöhnung an die Notstandsgesetze und an die durch sie mögliche militärische Erfassung des gesamten Lebens kann daher leicht eine Selbstbeschränkung der demokratischen Kräfte in der Ausübung ihrer Freiheiten folgen. Zudem ordnet das Zivildienstgesetz die Ausbildung der Bürger schon in Friedenszeiten an, wodurch die militärähnliche Erfassung auch der Studenten und Dozenten sofort, ohne Notstandsfall, Wirklichkeit werden kann.

Ob allerdings eine Annahme der Notstandsgesetze diese Folge haben und insbesondere deren Mißbrauch möglich wird, wird von dem politisch-gesellschaftlichen Kräfteverhältnis abhängen (S. 79). Wenn auch in dieser Beziehung die Universität (mangels „eigener Bataillone") nicht als effektive Machtgröße wirken kann, so dürfen Professoren und Studenten doch nicht sich auf eine vorgeblich „apolitische" Freiheit der Wissenschaft zurückziehen. Vielmehr müssen sie aus der gesamtgesellschaftlichen Verknüpfung der Universität ein umfassendes Recht zur öffentlichen, auch „politischen" Kritik für sich behaupten, daß nach langer Geschichte von den Göttinger Sieben 1837 bis zum Aufstand der Münchener Studenten um die Geschwister Scholl 1943 zu der teuer erkämpften Freiheitstradition der deutschen Universität gehört. Kritik von allgemeiner Relevanz in der Öffentlichkeit ist der „politische" Auftrag der Universität, auch unter eventuell angenommenen Notstandsgesetzen, unter denen Studenten und Dozenten gemeinsam ihren Handlungsraum zur kritischen Stellungnahme verteidigen müssen, um dadurch von ihrer Seite die demokratischen Kräfte zu stärken. Voraussetzung dafür aber ist eine allgemeine demokratische Aktivierung auch der Studenten, deren eine Konsequenz und zugleich Bedingung eine umfassende Hochschulreform ist.

R. H.

Zeitschriftenhinweise

Ein lesenwerter, ergänzender Beitrag zu Jürgen Seiferts Analyse der „Neuen Linken" (Frankfurter Hefte 1/63) findet sich, unter der Überschrift „Die Neue Linke in der neuen Welt" verfaßt von Prof. Ossip K. Flechtheim, in Heft 3/63 der „Frankfurter Hefte". — Den „Sozialistischen Bund" analysiert Arno Klönne in der in Frankfurt erscheinenden Korrespondenz „Studien für Zeitfragen", Heft 3/63 (Preis 5,--), allerdings ohne die unterschiedlichen Positionen inhaltlich zu treffen.

Ulrich Dübber, ehemals Assistent der SPD-Bundestagsfraktion, äußert sich in Heft 2/63 der „Neuen Gesellschaft" über die „Führungsstruktur der CDU und SPD" unter dem Titel „An den Stellwerken der Macht". Dübber im Stil wilhelminischer Kaiser-Lyrik: „Die SPD scheint den Punkt erreicht zu haben, an dem das demokratische Maximum innerparteilicher Willensbildung erreicht und jede weitere Vervollkommnung ein Schritt zurück ist."

Die Bedeutung der Betriebsverfassung für eine effektive Ausgestaltung der Mitbestimmung belegt Reinhard Hoffmann in Heft 2/63 der „Arbeitshefte". Wir weisen auf diesen Artikel sowie auf das wichtige Sonderheft 11-12/62 der Zeitschrift „Mitbestimmungsgespräch" über „10 Jahre Betriebsverfassungsgesetz", nachdrücklich hin. (Zu beziehen bei: Hans-Böckler-Gesellschaft, Düsseldorf, Friedrich-Ebert-Str. 31-33.)

Unter Bezug auf die Rezension (S. 24) des Buches von Jürgen Seifert: „Gefahr im Verzuge — Zur Problematik

der Notstandsgesetzgebung" nennen wir folgende inzwischen erschienene Aufsätze:

Prof. Wolfgang Abendroth: „Der Notstand der Demokratie — die Entwürfe zur Notstandsgesetzgebung" — in: „Referate der 9. Arbeitstagung und Gesamtaussprache des erweiterten Initiativ-Ausschusses für Amnestie und der Verteidiger in politischen Strafsachen" (zu beziehen über: Dr. W. Ammann, Heidelberg, Hauptstr. 113).

Rechtsanwalt Heinrich Hannover: „Zur Frage einer Notstandsverfassung" — in: „Blätter für deutsche und internationale Politik", Heft 1 und 2/1963, — von Abendroth als etwas zu kompromißbereit bezeichnet.

Rechtsanwalt Dr. Diether Posser: „Verdächtiges Spiel in der Notstandsgesetzgebung" — in: „Gewerkschaftliche Umschau, Zeitschrift für Funktionäre der IG Chemie, Papier, Keramik", Heft 2/63. (Auf diese neuerdings von Kurt Brumlop redigierte Zeitschrift, die eine der besten Gewerkschaftszeitschriften geworden ist, möchten wir nicht nur wegen dieses Aufsatzes hinweisen!)

Dr. Gustav W. Heinemann: „Notstand und Pressefreiheit" — in: „Stimme der Gemeinde", Heft 5/63.

Es scheint uns nützlich, unseren Lesern eine Zusammenstellung neuer wesentlicher Veröffentlichungen zum Thema

„Landesverrat und Pressefreiheit"

zu geben.

Adolf Arndt: „Staatsschutz und Pressefreiheit", in: „Pressemitteilungen und Informationen der SPD" v. 22. 11. 62, Nr. 322/62. — Teilweise in: „Der Spiegel" 1-2/63, p. 20 ff.: „Im Kern geht es um die Verfassung".

Adolf Arndt: „Das Staatsgeheimnis als Rechtsbegriff und als Beweisfrage", in: „Neue Juristische Wochenschrift" (NJW) 11 (1963), p. 465 ff.

Fritz Bauer: „Was ist Landesverrat?", — in: „Der Spiegel" 45/62, p. 93 ff.

Eduard Baumgartner: „Geheimniskrämerei — wozu?" in: „Die Zeit" v. 30. 11. 62.

Ernst Werner Füss: „Pressefreiheit und Geheimnisschutz", in: NJW 49 (62), p. 2225—28.

Max Güde: „Bundesanwaltschaft zwischen Politik und Justiz", in: „Die Zeit" v. 30. 11. 62.

Max Güde: „Politische Verantwortung und öffentliche Meinung — Die Proportionen in der ‚Spiegel-Affäre'", in: „Die politische Meinung", Dez. 1962, p. 23-28

Max Güde: „Landesverrat und Pressefreiheit" (Interview), in: „Civis", Dez. 1962.

Theodor Eschenburg: „Die Affäre", Hamburg 1962 (Hrg. von „Die Zeit").

Heinrich Hannover: „Der loyale Landesverrat", in: „werkhefte" 2/63 und 3/63.

Gustav W. Heinemann: „Was wirklich geheim ist", in: „Sonntagsblatt" v. 13. Jan. 1963.

Gustav W. Heinemann: „Der publizistische Landesverrat", in: NJW 1/2 (Jan. 1963), p. 4-8.

H. v. Hentig, J. v. Kempski und Alexander Kluge „Verräterischer Verratsbegriff" in: „Merkur" H. 179, Januar 1963.

Heinrich Jagusch: „Pressefreiheit, Redaktionsgeheimnis, Bekanntmachung von Staatsgeheimnissen." in: NJW 5 (63) p. 177-183. — Teilweise auch in: „Der Spiegel" 8/63, p. 22: „Pressefreiheit oder Pressestellen-Freiheit".

Erich Küchenhoff: „Staatsschutz und Pressefreiheit", in: „Frankfurter Rundschau" v. 20. 2. 63.

Erich Küchenhoff: „Landesverrat, Oppositionsfreiheit und Verfassungsverrat", in: „Neue Gesellschaft" 2/63.

Werner Maihofer: „Pressefreiheit und Landesverrat" I u. II, in: „Blätter für deutsche und internationale Politik" 1 und 2/63.

Ernst Müller-Meiniger jr. „Pressefreiheit und Landesverrat" in: „Süddeutsche Zeitung", Nr. 6 vom 7. Januar 1963.

Friedemann Pitzner: „Zur Verfassungsmäßigkeit von Regierungsgutachten im Landesverratsverfahren", in: NJW 49 (1962), p. 2235 f.

Helmut Ridder „Landesverrat und freiheitliche Demokratie" in: „Wirtschaft und Wissen", H. 2/63.

Richard Schmidt: „Der Geheimnisbegriff muß eingeschränkt werden", in: „Die Zeit" v. 14. 12. 62; „Der Spiegel" v. 1/62, p. 14 ff.; „Gewerkschaftliche Monatshefte" 12/62.

Franz Schneider: „Presse und Meinungsfreiheit nach dem Grundgesetz", München 1962. (Rezension durch Adolf Arndt in NJW 5 (1962), p. 193 f.)

Walter Wagner: „Zur Verfassungsgebundenheit der Staatsanwälte", — in: NJW 1/2 (1963), p. 8-11.

Günter Willms: „Pressefreiheit, Redaktionsgeheimnis, Bekanntmachung von Staatsgeheimnissen", in: NJW 5 (1963), p. 177 ff. Teilweise in: „Der Spiegel" 8/63, p. 22.

Günter Willms: „Landesverrat durch die Presse", in: „Deutsche Richter-Zeitung" 1/63, p. 14 ff.

„Landesverrat und Pressefreiheit", Protokoll der Diskussion am 30. 11. 62 in Köln (Köln/Berlin 1963); mit Beiträgen u. a. von Bonin, Bourdet, Flechtheim, Köttgen, Posser, Ridder.

„Die Spiegel-Diskussion" (Hamburg; mit: Kogon, Posser, Lohmar, Nannen, Becker u. a.), in: „Die Zeit" v. 9. 11. 62.

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über den Antrag des „Spiegel" auf einstweilige Anordnung v. 9. 11. 62, in: NJW 49 (1962), p. 2243 f.

„Der Spiegel": Interview mit Margerite Higgins: „Geheim ist, was den Ämtern nützt", 49/62, p. 56 ff.; „Landesverrat: Der Abgrund", 1-2/63, p. 20 ff.; „Geheimhaltung seit Kaisers Zeiten" (aus einer Fernsehsendung mit Kogon, Güde, Weinstein u. a.), 5/63, p. 12 ff.

Der SPIEGEL-Bericht der Bundesregierung ist im vollen Wortlaut abgedruckt in „Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung", Nr. 23 vom 5. Februar 1963 S. 195-204 (die Nummer ist vergriffen).

Manfred Liebel

DUISBURGS NÄCHTLICHE INDUSTRIEKULISSE

dtv Preisausschreiben Sommer '63 1. Preis: DM 1000,-

2. bis 500. Preis:
Insgesamt 1500
dtv-Taschenbücher

Sechs Zitate
Sechs Umschläge
Sechs Bücher

Die Teilnahmebedingungen mit den Preisfragen sind in allen Buchhandlungen erhältlich

Deutscher Taschenbuch Verlag